



Basisprospekt A1-06 vom 31. Juli 2017

für

**Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit aktienbezogenem
Rückzahlungswahlrecht der Emittentin**

**(ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer
Global-Inhaberschuldverschreibung)**

INHALTSVERZEICHNIS

- Seite -

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	5
1.1. Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	5
1.2. Abschnitt B - Emittent	5
1.3. Abschnitt C - Wertpapier	8
1.4. Abschnitt D - Risiken	11
1.5. Abschnitt E - Angebot	14
2. RISIKOFAKTOREN	16
2.1. Emittentin	16
2.2. Wertpapiere	18
2.3. Basiswert	20
3. EMITTENTENBESCHREIBUNG	20
3.1. Angaben zur Emittentin	20
3.1.1. Verantwortliche Personen	20
3.1.2. Abschlussprüfer	20
3.1.3. Angaben über die Emittentin	21
3.1.3.1. Juristischer Name und Handelsregistereintrag	21
3.1.3.2. Gründung der Kreissparkasse Düsseldorf	21
3.1.3.3. Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	21
3.1.3.4. Geschäftsanschrift	21
3.1.3.5. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	21
3.1.4. Geschäftsüberblick	21
3.1.4.1. Aufgaben und Funktionen	21
3.1.4.2. Geschäftsfelder	22
3.1.4.3. Geschäftsgebiet	22
3.1.5. Organisationsstruktur	22
3.1.6. Trendinformationen	22
3.1.7. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	22
3.1.7.1. Organe	22
3.1.7.2. Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	22
Interessenkonflikte	23
3.1.8. Träger der Kreissparkasse Düsseldorf	23
3.1.9. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	24
3.1.9.1. Geschäftsjahr	24
3.1.9.2. Historische Finanzinformationen	24

3.1.10.	Gerichts- und Schiedsverfahren	24
3.1.11.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Düsseldorf	24
3.1.12.	Einsehbare Dokumente	24
4.	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREI- BUNGEN DER KREISSPARKASSE DÜSSELDORF	24
4.1.	Beschreibung der Schuldverschreibung	24
4.1.1	Allgemeines	24
4.1.2	Produktspezifische Beschreibung der Schulverschreibung	25
4.2.	Verantwortliche Personen	25
4.3.	Wichtige Angaben	25
4.3.1.	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte	25
4.3.2.	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	25
4.4.	Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen mit Rückzahlungswahlrecht der Emittentin	25
4.4.1.	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	25
4.4.2.	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand	26
4.4.3.	Verbriefung	26
4.4.4.	Währung	26
4.4.5.	Status und Rang	26
4.4.6.	Kündigungsrecht der Emittentin	26
4.4.7.	Verzinsung	26
4.4.8.	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	26
4.4.9.	Rendite	28
4.4.10.	Ermächtigung	28
4.4.11.	Emissionstermin	28
4.4.12.	Übertragbarkeit der Papiere	29
4.4.13.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	29
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen	32
4.4.15	Kategorien potenzieller Investoren	32
4.4.16	Zulassung zum Handel	32
4.5.	Zusätzliche Informationen	32
4.5.1.	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	32
4.5.2.	Veröffentlichung des Prospekts, der Endgültigen Bedingungen, der Art der Rückzahlung sowie notwendiger Bekanntmachungen	32
4.5.3.	Zustimmung zur Prospektnutzung	33
4.5.4.	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigen- informationen	33
4.6.	Bedingungen und Konditionen des Angebots	33
4.6.1	Emissionsvolumen, Stückelung	33
4.6.2	Beginn des öffentlichen Angebots und Zeichnungsphase	33
4.6.3	Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung	33
4.6.4	Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag	34
4.6.5	Lieferung der Wertpapiere	34
4.6.6	Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrags	34
4.6.7	Kursfestsetzung, Verkaufskurs, Berechnungsstelle, Kosten	34

4.6.8	Platzierung und Emission	34
4.6.8.1.	Platzierung	34
4.6.8.2.	Zahl- und Hinterlegungsstelle	34
5.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	35
6.	MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	37
7.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	38
	Jahresabschluss 2015	39
	Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung	40
	Anhang	43
	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	63
	Jahresabschluss 2016	65
	Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung	66
	Anhang	69
	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	90
8.	UNTERSCHRIFTENSEITE	92

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Diese Zusammenfassungen entspricht der EU-Verordnung für Basisprospekte. Sie ist gegliedert in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Elemente für diese Art von Wertpapieren und Emittenten. Da einige Elemente der Zusammenfassung nicht für unsere Anleihe zutreffen und daher nicht verpflichtend angesprochen werden müssen, kann es zu Lücken in der Nummerierung der Elemente kommen.

Auch wenn ein Element wegen der Art des Wertpapiers und/oder der Emittentin einschlägig ist, kann es möglich sein, dass keine relevanten Informationen bestehen. In diesem Fall wird eine Beschreibung des Elements der Zusammenfassung gegeben mit dem Vermerk „entfällt“ und einer kurzen Begründung.

1.1. Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1	Einleitung und Warnhinweise	<p>Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen.</p> <p>Ein Anleger sollte jede Entscheidung in die Anlage betreffender Wertpapiere (z. B. Aktienanleihe der Kreissparkasse Düsseldorf) nicht allein auf diese Zusammenfassung sondern auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich etwaiger Nachträge stützen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>- entfällt - (Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre.)</p>

1.2. Abschnitt B - Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Kreissparkasse Düsseldorf
------------	---	---------------------------

B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung, Land der Gründung der Gesellschaft	Die Kreissparkasse Düsseldorf ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht, eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRA 13789 und mit Sitz in Düsseldorf. Darüber hinaus werden Filialdirektionen mit Geschäftsstellen in den Städten Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath unterhalten. Sie wurde gegründet in Deutschland.																																	
B.4b	Bekannte Trends	- entfällt - (Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken.)																																	
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung innerhalb der Gruppe	Die Kreissparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands und damit dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.																																	
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	- entfällt - (Es gibt keine geprüften Gewinnprognosen oder -schätzungen.)																																	
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	- entfällt - (Es gibt keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen.)																																	
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Kreissparkasse Düsseldorf für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den geprüften Jahresberichten 2015 und 2016 der Emittentin entnommen:</p> <p><i>(Die Angaben wurden selbst berechnet und nicht von einem Abschlussprüfer geprüft mit Ausnahme der mit *) gekennzeichneten Werte, welche den geprüften Jahresabschlüssen entnommen wurden.)</i></p> <table border="1" data-bbox="630 1317 1380 1556"> <thead> <tr> <th>Jahresabschluss</th> <th>31.12.2016 in Mio. €</th> <th>31.12.2015 in Mio. €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Geschäftsvolumen ¹⁾</td> <td>2.767,1</td> <td>2.693,6</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme *)</td> <td>2.719,3</td> <td>2.650,3</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden *)</td> <td>1.918,3</td> <td>1.892,3</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen ²⁾</td> <td>2.207,4</td> <td>2.168,6</td> </tr> <tr> <td>Wertpapieranlagen ³⁾</td> <td>606,9</td> <td>609,5</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital ⁴⁾</td> <td>190,0</td> <td>185,0</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="630 1585 1380 1792"> <thead> <tr> <th>Gewinn- u. Verlustrechnung</th> <th>01.01.2016 bis 31.12.2016 in Mio. €</th> <th>01.01.2015 bis 31.12.2015 in Mio. €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss ⁵⁾</td> <td>53,4</td> <td>56,6</td> </tr> <tr> <td>Personalaufwand *)</td> <td>35,6</td> <td>35,7</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss *)</td> <td>5,8</td> <td>5,8</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Bilanzsumme zzgl. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ²⁾ Passivpositionen 2 und 3 ³⁾ Aktivpositionen 5 und 6 ⁴⁾ ohne Bilanzgewinn der laufenden Rechnungsperiode (entspricht der Sicherheitsrücklage) ⁵⁾ Positionen 1 - 2 der Gewinn- und Verlustrechnung</p>	Jahresabschluss	31.12.2016 in Mio. €	31.12.2015 in Mio. €	Geschäftsvolumen ¹⁾	2.767,1	2.693,6	Bilanzsumme *)	2.719,3	2.650,3	Forderungen an Kunden *)	1.918,3	1.892,3	Kundeneinlagen ²⁾	2.207,4	2.168,6	Wertpapieranlagen ³⁾	606,9	609,5	Eigenkapital ⁴⁾	190,0	185,0	Gewinn- u. Verlustrechnung	01.01.2016 bis 31.12.2016 in Mio. €	01.01.2015 bis 31.12.2015 in Mio. €	Zinsüberschuss ⁵⁾	53,4	56,6	Personalaufwand *)	35,6	35,7	Jahresüberschuss *)	5,8	5,8
Jahresabschluss	31.12.2016 in Mio. €	31.12.2015 in Mio. €																																	
Geschäftsvolumen ¹⁾	2.767,1	2.693,6																																	
Bilanzsumme *)	2.719,3	2.650,3																																	
Forderungen an Kunden *)	1.918,3	1.892,3																																	
Kundeneinlagen ²⁾	2.207,4	2.168,6																																	
Wertpapieranlagen ³⁾	606,9	609,5																																	
Eigenkapital ⁴⁾	190,0	185,0																																	
Gewinn- u. Verlustrechnung	01.01.2016 bis 31.12.2016 in Mio. €	01.01.2015 bis 31.12.2015 in Mio. €																																	
Zinsüberschuss ⁵⁾	53,4	56,6																																	
Personalaufwand *)	35,6	35,7																																	
Jahresüberschuss *)	5,8	5,8																																	

		<p>Seit dem letzten Jahresabschluss sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Düsseldorf eingetreten.</p> <p>Seit dem 31.12.2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Düsseldorf eingetreten.</p>
B.13	Ereignisse aus jüngster Zeit	- entfällt - (Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.)
B.14	Abhängigkeit innerhalb der Gruppe	- entfällt - (Die Kreissparkasse Düsseldorf ist unabhängig.)
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten	<p>Die Kreissparkasse Düsseldorf ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.</p> <p>Entsprechend ihres öffentlichen Auftrags fördert die Kreissparkasse Düsseldorf die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Die Sparkasse trägt zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.</p> <p>Die Geschäfte der Sparkasse sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.</p> <p>Die Kreissparkasse Düsseldorf betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment-, Versicherungs-, Immobilienvermittlungs- und Leasinggeschäft werden hauptsächlich im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Träger der Kreissparkasse Düsseldorf im Sinne von § 7 Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen ist der Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mettmann. Er besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus.
B.17	Ratings	- entfällt - (Ein für die Emittentin oder im Auftrag der Emittentin erstelltes Rating existiert nicht.)

1.3 Abschnitt C - Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennung	<p>Bei der Emission handelt es sich um Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Kreissparkasse Düsseldorf, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert von 5.000,00 €. Form und Inhalt der Schuldverschreibung sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Schuldverschreibungen (samt Zinsanspruch) sind in einer Global- Inhaberschuldverschreibung verbrieft. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen (oder Zinsscheinen) werden nicht ausgestellt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen Serie ● haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.</p>
C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschränkungen in der Übertragbarkeit	<p>Die Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung können in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A. übertragen werden.</p> <p>Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.</p>
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, Beschränkungen dieser Rechte, Rangordnung	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Durch die Schuldverschreibung erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibung am Fälligkeitstag (siehe auch C.9) sowie auf Zinszahlung. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen ist durch die Global-Inhaberschuldverschreibung mitverbrieft.</p> <p>Die Schuldverschreibungen haben eine von vornherein festgelegte, feste Laufzeit.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.</p> <p>Status und Rang der Schuldverschreibung</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden als nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig. Ebenso sind sie mit allen anderen nicht nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.</p>

C.9	<p>Angaben zum nominalen Zinssatz, Datum ab dem die Zinsen gezahlt werden und Zinsfälligkeitstermin, Fälligkeitstermin, Rückzahlungsverfahren, Rendite, Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p>	<p>Verzinsung</p> <p>Die Endgültigen Bedingungen sehen vor, dass Schuldverschreibungen mit über die gesamte Laufzeit fester Verzinsung von ● % begeben werden.</p> <p>Die Zahlung der Zinsen erfolgt für den gesamten Anlagezeitraum am Tag der Fälligkeit. Die Zinsberechnung erfolgt auf der Basis actual/actual (gem. ICMA-Regel 251). Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.</p> <p>Rendite</p> <p>Die Rendite kann nicht im Vorhinein berechnet werden, da sie sowohl von der Höhe des Kupons als auch vom Kurs des Basiswerts am Ausübungstag beeinflusst wird.</p> <p>Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen werden am ● („Fälligkeitstag“) getilgt.</p> <p>Die Emittentin hat hierbei das Recht, die Tilgung nach ihrem freien Ermessen entweder durch Zahlung des Nennbetrages (Variante A) oder Lieferung von ● ("Anzahl") Aktien der ● („Gesellschaft“)(ISIN ●) („Aktie“) zum Basispreis gemäß § 5 (1) der Anleihebedingungen je Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (Variante B) vorzunehmen.</p> <p>Wählt die Emittentin Variante B für die Tilgung, so erhält der Anleihegläubiger am Fälligkeitstag für jede Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von 5.000,00 EUR ● ("Anzahl") Aktien der ● (Gesellschaft). Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich durch Lieferung der Aktien tilgen, wenn am ● („Ausübungstag“) der Kurs der Aktie unter dem Basispreis von ● liegt.</p> <p>Die Emittentin wird ihre Entscheidung über die Art der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen am ● („Ausübungstag“) treffen und den Anleihegläubigern unverzüglich durch Veröffentlichung gemäß § 7 der Anleihebedingungen bekannt geben. Die Wirksamkeit der Entscheidung wird durch eine Nichtveröffentlichung oder verspätete Veröffentlichung nicht berührt.</p> <p>Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen Depot führenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.</p> <p>Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.</p>
-----	---	--

		Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber - entfällt - (Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber)
C.10	Einfluss des Basiswerts bei derivativer Zinszahlungskomponente	- entfällt - (Die Zinszahlung hat keine derivative Komponente.)
C.11	Zulassung zum Handel und Börseneinführung	- entfällt - (Eine Zulassung zum Handel an einer Börse ist nicht vorgesehen.)
C.15	Beschreibung der Beeinflussung des Werts der Anlage durch den Wert des Basisinstruments	Die Anleihe hat eine feste Laufzeit und eine feste Verzinsung, welche am Fälligkeitstag gezahlt wird. Die Entwicklung des Basiswerts hat keinen Einfluss auf die Zinszahlung, wohl aber auf die Art der Rückzahlung. Am Emissionstag entspricht der Wert der Aktien (Basiswert) dem Nominalbetrag der Anleihe. Steigt der Kurs der zugrundeliegenden Aktien bis zum Fälligkeitstag oder bleibt er zumindest gleich, wird bei Fälligkeit der Nominalwert (entspricht dem Anlagebetrag) an den Anleger ausgezahlt. Fällt der Aktienkurs indes und liegt am Ausübungstag unterhalb des Basispreises, wird dem Anleger die vorher vereinbarte Anzahl Aktien angedient. In diesem Fall ist der Rückzahlwert niedriger als der Anlagebetrag.
C.16	Verfalltag, Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere, Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag getilgt. Die Emittentin wird ihre Entscheidung über die Art der Rückzahlung am „Ausübungstag“ treffen und den Anleihegläubigern unverzüglich durch Veröffentlichung gemäß § 7 der Anleihebedingungen bekannt geben. Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 10 Jahre abgekürzt.
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere	Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrags durch ihre Depotbank und eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Der Gegenwert für den Anlagebetrag wird per Emissionsvaluta dem Verrechnungskonto des Depots des Anleihegläubigers belastet.
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten	Die Schuldverschreibungen werden mit über die gesamte Laufzeit fester Verzinsung begeben.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Nach erfolgter Emission teilt die Emittentin die konkreten, erst am Emissionstag feststehenden Daten des Basiswerts mit. Diese Mitteilung wird den Zeichnern am ● zugesandt.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen hierzu erhältlich sind	Basiswert ist immer eine Aktie. Informationen zum Basiswert und dessen Wertentwicklung sind erhältlich bei der Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf.

1.4 Abschnitt D - Risiken

<p>D.2</p>	<p>Risiken in Bezug auf die Emittentin</p>	<p>Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Düsseldorf wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Düsseldorf, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben. Die folgenden Ausführungen weisen lediglich auf wesentliche Risiken hin, die mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbunden sind.</p> <p>Risikomanagement</p> <p>Die Kreissparkasse Düsseldorf investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Kreissparkasse Düsseldorf auswirken.</p> <p>Operationelles Risiko</p> <p>Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs der Kreissparkasse Düsseldorf mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Kreissparkasse Düsseldorf.</p> <p>Wettbewerb</p> <p>Sollte es der Kreissparkasse Düsseldorf nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.</p> <p>Bonitätsrisiko</p> <p>Sollte die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze sowie höhere Risikoaufschläge können zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Kreissparkasse Düsseldorf führen.</p>
-------------------	---	--

		<p>Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit</p> <p>Im Falle einer Liquiditätskrise wäre die Kreissparkasse Düsseldorf möglicherweise nicht in der Lage, ihren aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang bzw. zeitgerecht nachzukommen.</p> <p>Beteiligungsrisiko</p> <p>Die Anteilseigner der ehemaligen WestLB AG (heute Portigon) und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung haben 2009 Maßnahmen zur Stabilisierung der WestLB / Portigon vereinbart. Es besteht das Risiko, dass die Kreissparkasse Düsseldorf während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer aus ihrer indirekten Verpflichtung hieraus in Anspruch genommen wird.</p>
D.3	<p>Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p>Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen, der Basiswerte oder im Extremfall zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.</p> <p>Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall sinnvoll und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.</p> <p>Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren</p> <p>Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen durch den Basiswert beeinflusst.</p> <p>Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit</p> <p>Die Emittentin plant, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen</p>

		<p>vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der jeweilige Rückkaufspreis der Anleihe nicht nur durch die Änderungen des Kapitalmarktzinses für vergleichbare Laufzeiten, sondern auch durch die Wertentwicklung der Aktie (Basiswert) beeinflusst wird.</p> <p>Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einem Verkauf erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die verkauften Schuldverschreibungen anlegen können.</p> <p>Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast</p> <p>Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.</p> <p>Erhöhtes Rendite- und Kapitalrisiko durch Basiswertentwicklung bei Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen</p> <p>Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte haben und die damit verbundenen Risiken kennen.</p> <p>Mit dem Kauf der Teilschuldverschreibungen mit aktienbezogenem Rückzahlungswahlrecht der Emittentin erwirbt der Anleger den Anspruch auf die vereinbarte Zinszahlung und eine Einlösung der Teilschuldverschreibungen bei Endfälligkeit. Diese Einlösung erfolgt nach Wahl der Emittentin entweder a) in Höhe des Nennbetrags oder b) durch Lieferung von Aktien. Eine Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen in Höhe des Nennbetrags ist nicht garantiert.</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung</p> <p>Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Kreissparkasse Düsseldorf hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs der Schuldverschreibung (bei vorzeitiger Rückgabe) bzw. des Basiswerts bei Endfälligkeit erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen</p>
--	--	---

		<p>tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.</p> <p>Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte</p> <p>Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Kompensationsgeschäfte abgeschlossen werden können. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass ein entsprechender zusätzlicher Verlust entsteht.</p>
D.6	Besonderer Hinweis bei derivativen Konstruktionen	Dadurch, dass als Basiswerte Aktien dienen, kann der Anleger seinen Kapitaleinsatz teilweise oder ganz verlieren.

1.5 Abschnitt E - Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Das Angebot dient der Gewinnerzielung. Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Bedingungen des Angebots</p> <p>Emissionsvolumen, Stückelung</p> <p>Das Emissionsvolumen beträgt nominal bis zu ● EUR, eingeteilt in Teil-Inhaberschuldverschreibungen zu je 5.000 ,00 EUR.</p> <p>Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn</p> <p>Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ● um ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.</p> <p>Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung</p> <p>Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient.</p> <p>Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag</p> <p>Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt 5.000,00 EUR. Der Mindestanlagebetrag beträgt ebenfalls 5.000,00 EUR. Ein Höchstzeichnungsbetrag existiert nicht.</p> <p>Lieferung der Wertpapiere</p> <p>Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind</p>

		<p>in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.</p> <p>Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung</p> <p>Potenzielle Investoren</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.</p> <p>Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages</p> <p>Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.</p> <p>Kursfestsetzung, Verkaufskurs</p> <p>Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100 % des Nennwerts während der Zeichnungsfrist.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, anschließend börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.</p> <p>Platzierung</p> <p>Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf sowie deren Geschäftsstellen bezogen werden.</p> <p>Zahlstelle</p> <p>Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf.</p>
E.4	<p>Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies laufend an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen An-</p>

		lagewerte, die als „Basiswerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen, wie unter dem Abschnitt 4.4. beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen nicht ausgegeben worden wären.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	<p>Transaktionskosten bei Erwerb</p> <p>- entfällt - (Für den Erwerb werden keine zusätzlichen Entgelte oder fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.)</p> <p>Transaktionskosten bei vorzeitiger Veräußerung</p> <p>Im Kommissionsgeschäft können für die Veräußerung Entgelte der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von in der Regel bis zu 1,2 % des Anlagebetrags anfallen. Wenn Mindestentgelte berechnet werden, können die Transaktionskosten bei geringen Ordervolumina prozentual höher als der Regelsatz sein.</p> <p>Laufende Kosten</p> <p>Die Verwahrung dieser Anleihe in einem Depot der Kreissparkasse Düsseldorf ist gebührenfrei.</p>

2. RISIKOFAKTOREN

Mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Düsseldorf sind Risiken verbunden, die sowohl das Wertpapier selber als auch die Emittentin betreffen. Im Folgenden sind die wesentlichen Risiken dargestellt.

2.1. Emittentin

Die Kreissparkasse Düsseldorf ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Düsseldorf wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Zwar hat die Kreissparkasse Düsseldorf zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG), konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagement

Die Kreissparkasse Düsseldorf investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Kreissparkasse Düsseldorf auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs der Kreissparkasse Düsseldorf mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Düsseldorf hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Kreissparkasse Düsseldorf offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Kreissparkasse Düsseldorf führen könnten.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Düsseldorf herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Kreissparkasse Düsseldorf nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

Bonitätsrisiko

Als Kreditinstitut ist die Kreissparkasse Düsseldorf dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen ihr gegenüber nicht nachkommen können. Obwohl die Kreissparkasse Düsseldorf ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann auf Grund nicht oder schwer vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken. Die Kreissparkasse Düsseldorf wäre dann höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit sowie veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Bank und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Düsseldorf können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der

Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Kreissparkasse Düsseldorf nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren. Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit eine Verringerung der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Kreissparkasse Düsseldorf zur Folge haben. Sinkende Zinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Kreissparkasse Düsseldorf auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen aktuellen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktpreisen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Kreissparkasse Düsseldorf ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist das Eintreten dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

Beteiligungsrisiko

Die Anteilseigner der ehemaligen WestLB AG (heute Portigon), u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB / Portigon vereinbart. Auf die Kreissparkasse Düsseldorf entfällt damit eine indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV.

Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung keine Rückstellung im Jahresabschluss erforderlich. Es besteht das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Kreissparkasse Düsseldorf über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahrs eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden.

2.2. Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen, der Basiswerte oder im Extremfall zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall sinnvoll und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen durch den Basiswert beeinflusst.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt nicht die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse. Sie plant dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Kreissparkasse Düsseldorf übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der jeweilige Rückkaufpreis der Anleihe nicht nur durch die Änderungen des Kapitalmarktzinses für vergleichbare Laufzeiten, sondern auch durch die Wertentwicklung der Aktie (Basiswert) beeinflusst wird.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einem Verkauf erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die verkauften Schuldverschreibungen anlegen können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Erhöhtes Rendite- und Kapitalrisiko durch Basiswertentwicklung bei Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Mit dem Kauf der Teilschuldverschreibungen mit aktienbezogenem Rückzahlungswahlrecht der Emittentin erwirbt der Anleger den Anspruch auf die vereinbarte Zinszahlung und eine Einlösung der Teilschuldverschreibungen bei Endfälligkeit. Diese Einlösung erfolgt nach Wahl der Emittentin entweder a) in Höhe des Nennbetrags oder b) durch Lieferung von Aktien. Eine Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen in Höhe des Nennbetrags ist nicht garantiert. Erfüllen sich die Gewinnerwartungen des Anlegers nicht und wird die Teilschuldverschreibung nicht in Höhe des Nennbetrags zurückgezahlt, so entsteht im ungünstigsten Fall ein Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Nennbetrag auf der einen und dem Produkt aus der Anzahl der zu liefernden Aktien und der Differenz zwischen dem Basispreis und dem Kurs der Aktie

am Ausübungstag auf der anderen Seite. Hierdurch kann der Rückzahlungsbetrag bei der Variante B erheblich unter dem Nennwert der erworbenen Schuldverschreibung liegen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs des Basiswerts und bei Fälligkeit wird nicht der Nennwert zurückgezahlt, sondern ein unter dem Nennwert liegender Aktiegegenwert, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäfts den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, die die Risiken ausschließen oder einschränken; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass ein entsprechender zusätzlicher Verlust entsteht.

2.3. Basiswert

Als Basiswert fungieren stets Aktien. Der Kurs der Aktie ist erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Fällt der Aktienkurs und liegt am Ausübungstag unterhalb des Basispreises, tritt ein Verlust ein. Im Extremfall droht der Totalverlust der Anlagesumme.

3. EMITTENTENBESCHREIBUNG

3.1. Angaben zur Emittentin

3.1.1. Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Düsseldorf mit Sitz in Düsseldorf übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

3.1.2. Abschlussprüfer

Gesetzlicher Abschlussprüfer gem. § 340k Abs. 3 HGB für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Prüfungsstelle, Kirchfeldstraße 60, 40217 Düsseldorf (Mitglied im IDW). Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt 7. aufgeführt.

3.1.3. Angaben über die Emittentin

3.1.3.1. Juristischer Name und Handelsregistereintrag

Die Kreissparkasse Düsseldorf ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRA 13789 eingetragen.

3.1.3.2. Gründung der Kreissparkasse Düsseldorf

Die Kreissparkasse Düsseldorf wurde am 1. April 1905 als „Sparkasse des Landkreises Düsseldorf“ gegründet. Im Jahr 1930 erfolgte die Umbenennung in die bis heute gültige Bezeichnung „Kreissparkasse Düsseldorf“. Zum 1. Januar 1955 erfolgte die Übernahme der Städtischen Sparkasse Mettmann. Am 1. Juli 1981 wurde die Stadtparkasse Erkrath aufgenommen und am 31. Dezember 1991 die Stadt-Sparkasse Wülfrath. Die Vereinigung mit der Sparkasse der Stadt Heiligenhaus wurde zum 1. Januar 2003 vollzogen.

3.1.3.3. Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Kreissparkasse Düsseldorf ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist Düsseldorf. Darüber hinaus werden Filialdirektionen mit Geschäftsstellen in den Städten Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath unterhalten.

3.1.3.4. Geschäftsanschrift

Die Kreissparkasse Düsseldorf ist unter der folgenden Geschäftsanschrift erreichbar:
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf,
Telefon: +49 (0)211/873-0, Telefax: +49 (0)211/873-498,
E-Mail: info@kreissparkasse-duesseldorf.de

3.1.3.5. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Seit dem letzten Bilanzstichtag zum 31.12.2016 sind in der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Düsseldorf keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung der Solvenz der Kreissparkasse Düsseldorf von erheblicher Relevanz sind.

3.1.4. Geschäftsüberblick

3.1.4.1. Aufgaben und Funktionen

Die Kreissparkasse Düsseldorf ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Entsprechend ihres öffentlichen Auftrags fördert die Kreissparkasse Düsseldorf die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Die Sparkasse trägt zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.

Die Geschäfte der Sparkasse sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

3.1.4.2. Geschäftsfelder

Die Kreissparkasse Düsseldorf betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment-, Versicherungs-, Immobilienvermittlungs- und Leasinggeschäft werden hauptsächlich im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

3.1.4.3. Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet umfasst geographisch die Kreise Mettmann, Neuss, Viersen, Wesel, Ennepe-Ruhr-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis sowie die Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal und entspricht dem in § 7 der Satzung der Kreissparkasse Düsseldorf genannten Gebiet.

3.1.5. Organisationsstruktur

Die Kreissparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Kreissparkasse Düsseldorf ist unabhängig. Sie ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands und damit dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

3.1.6. Trendinformationen

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Düsseldorf eingetreten.

3.1.7. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1. Organe

Die Organe der Kreissparkasse Düsseldorf sind

- der Vorstand und
- der Verwaltungsrat.

3.1.7.2. Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Kreissparkasse Düsseldorf besteht satzungsgemäß aus bis zu drei Mitgliedern. Daneben können bis zu zwei stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat beschließt die Anstellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und der stellvertretenden Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand besteht aus

- Ulrich Rüther, Vorsitzender,
- Raimund Jochems, stellvertretender Vorsitzender.

Die Mitglieder des Vorstands haben ihre Geschäftsadresse jeweils Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, elf weiteren Mitgliedern und sechs Vertretern der Arbeitnehmer. Mitglieder des Verwaltungsrats sind derzeit:

Vorsitzender:

- Thomas Hendele, Landrat Kreis Mettmann

Mitglieder des Kreises Mettmann:

- Jürgen Rolf Braun, Bauingenieur
- Ernst Buddenberg, Diplom-Architekt
- Detlef Ehlert, Facility Manager
- Wilfried Schmidt, Dipl.-Ing., Pensionär
- Manfred Schulte, selbstständiger Rechtsanwalt, 2. Stellvertreter des vors. Mitglieds
- Ute Stöcker, selbstständige Kauffrau
- Udo Switalski, Dipl.-Ökonom, selbstständiger Kaufmann
- Matthias Stascheit, Kriminalrat
- Klaus-Dieter Völker, Rentner

Mitglieder der Stadt Heiligenhaus:

- Peter Kramer, Dipl.-Ing., Raumplaner
- Ulf Kruse, Rentner, 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Vertreter der Arbeitnehmer:

- Tanja Haberland
- Ute Hartmann
- Jörg- Dieter Krause
- Ulrike Willeken
- Nicole Walther-Frütel
- Helga Woelk

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben ihre Geschäftsadresse jeweils Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf.

3.1.7.3. Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8. Träger der Kreissparkasse Düsseldorf

Träger der Kreissparkasse Düsseldorf im Sinne von § 7 Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen ist der Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Düsseldorf. Er besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus.

3.1.9. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Kreissparkasse Düsseldorf entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2. Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Kreissparkasse Düsseldorf beruhen auf den Jahresabschlüssen der Kreissparkasse Düsseldorf für ihre zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Kreissparkasse Düsseldorf (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sind im Abschnitt 7 dieses Prospekts unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

3.1.10. Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Kreissparkasse Düsseldorf noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Kreissparkasse Düsseldorf auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Düsseldorf

Seit dem 31.12.2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Düsseldorf eingetreten.

3.1.12. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts sind Kopien der Jahresberichte 2015 und 2016 einschließlich Jahresabschluss und die Satzungen der Kreissparkasse Düsseldorf sowie des Trägerzweckverbands für die Kreissparkasse Düsseldorf während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf einsehbar. Die Jahresberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich. Darüber hinaus sind unsere Jahresberichte auf unserer Homepage www.kreissparkasse-duesseldorf.de einsehbar.

4. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER KREISSPARKASSE DÜSSELDORF

4.1. Beschreibung der Schuldverschreibung

4.1.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und fester Laufzeit sowie einem aktienbezogenen Rückzahlungswahlrecht der Emittentin zu begeben.

4.1.2 Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibung

Inhaber-Teilschuldverschreibung mit aktienbezogenem Rückzahlungswahlrecht der Emittentin

Die Inhaberschuldverschreibung wird begeben in Form einer Aktienanleihe. Diese nicht nachrangige Anleihe ist eine festverzinsliche Anlage mit einer vorgegebenen Laufzeit. Die Ausstattung der Anleihe unterscheidet zwischen der Zinszahlung auf der einen und der Rückzahlung des Kapitals auf der anderen Seite. Die Zinszahlung erfolgt unabhängig von der Kursentwicklung der zugrundeliegenden Aktie.

Die Inhaberschuldverschreibung hat keinen Kapitalschutz, d. h. die Art und Höhe der Rückzahlung hängt von der Entwicklung des Basiswerts ab. Am Fälligkeitstag erfolgt die Tilgung der Aktienanleihe entweder durch Zahlung des Nennbetrags (Variante A) oder durch Lieferung einer zum Zeitpunkt der Emission feststehenden Anzahl von Aktien des Basiswerts (Variante B). Die Art der Rückzahlung legt die Kreissparkasse Düsseldorf vor Fälligkeit (am Ausübungstag) fest und gibt dies bekannt.

4.2. Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Düsseldorf mit Sitz in Düsseldorf übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

4.3. Wichtige Angaben

4.3.1. Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies laufend an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Basiswerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen, wie unter dem Abschnitt 4.4. beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Strukturen nicht ausgegeben worden wären.

4.3.2. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Das Angebot dient der Gewinnerzielung. Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen mit Rückzahlungswahlrecht der Emittentin

4.4.1. Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Düsseldorf handelt es sich um Inhaber-Teilschuldverschreibungen der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Serie.

Die Schuldverschreibungen haben den in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen ISIN-Code und die in den Endgültigen Bedingungen vorgesehene WKN.

4.4.2. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Düsseldorf.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Düsseldorf.

4.4.3. Verbriefung

Die Schuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen ist durch die Global-Inhaberschuldverschreibung mitverbrieft.

4.4.4. Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

4.4.5. Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig. Ebenso sind sie mit allen anderen nicht nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

4.4.6. Kündigungsrecht der Emittentin

Die Schuldverschreibungen haben eine von vornherein festgelegte, feste Laufzeit. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

4.4.7. Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen sehen vor, dass Schuldverschreibungen mit über die gesamte Laufzeit fester Verzinsung begeben werden.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt für den gesamten Anlagezeitraum am Tag der Fälligkeit. Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.4.8. Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Teilschuldverschreibungen werden am ● („Fälligkeitstag“) getilgt.

Die Emittentin hat hierbei das Recht, die Tilgung nach ihrem freien Ermessen entweder durch Zahlung des Nennbetrages (Variante A) oder Lieferung von ● ("Anzahl") Aktien der ● („Gesellschaft“)(ISIN ●) („Aktie“) zum Basispreis gemäß § 5 (1) der Anleihebedingungen je Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (Variante B) vorzunehmen.

Wählt die Emittentin Variante B für die Tilgung, so erhält der Anleihegläubiger am Fälligkeitstag für jede Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von 5.000,00 EUR ● ("Anzahl") Aktien der ● (Gesellschaft). Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich durch Lieferung der Aktien tilgen, wenn am ● („Ausübungstag“) der Kurs der Aktie unter dem Basispreis von ● liegt.

Die Emittentin wird ihre Entscheidung über die Art der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen am ● („Ausübungstag“) treffen und den Anleihegläubigern unverzüglich durch Veröffentlichung gemäß § 7 der Anleihebedingungen bekannt geben. Die Wirksamkeit der Entscheidung wird durch eine Nichtveröffentlichung oder verspätete Veröffentlichung nicht berührt.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 10 Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Verjährungsfristen für Ansprüche aus Kapitalrückzahlungen und für Ansprüche auf Zinszahlungen (siehe Abschnitt 4.4.7) stehen unabhängig nebeneinander.

Die Emittentin ermöglicht während der Laufzeit die vorzeitige Rückgabe der von den Anleihegläubigern gehaltenen Teilschuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger können dazu die Rückgabe an jedem Bankarbeitstag in den Geschäftsräumen der Emittentin schriftlich erklären. Die Abrechnung der auf diese Weise erklärten Rückgaben erfolgt am gleichen Tag zum Rückkaufspreis, der von der Emittentin nach billigem Ermessen festgelegt wird. Der Gegenwert wird zwei Bankarbeitstage nach dem Rückgabetag in Höhe des Rückkaufspreises (abzüglich einer eventuell berechneten Provision) dem Anleihegläubiger gutgeschrieben. Hierbei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass der jeweilige Marktkurs der Anleihe nicht nur durch die Änderungen des Kapitalmarktzinses für vergleichbare Laufzeiten, sondern auch durch die Wertentwicklung der Aktie der ● und deren Volatilität beeinflusst wird.

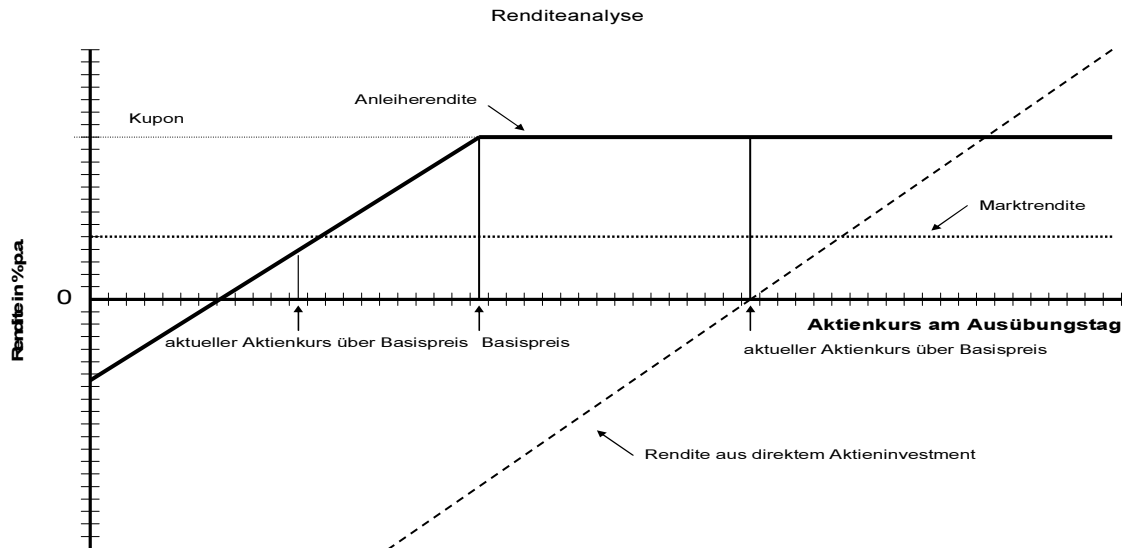
Im Gegensatz zu standardisierten Inlandsanleihen mit fester Verzinsung und Rückzahlung muss bei dieser Spezialanleihe aufgrund der zugrunde liegenden komplexen Konstruktion bei Kursstellungen mit größeren Spannen zwischen Verkaufs- und Ankaufskurs gerechnet werden.

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen Depot führenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

4.4.9. Rendite

Eine Rendite kann nicht im Vorhinein berechnet werden, da sie sowohl von der Höhe des Kupons als auch vom Kurs des Basiswerts am Ausübungstag beeinflusst wird. Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Abhängigkeit der Rendite vom Kurs der ● Aktie am Ausübungstag:



Mögliche Kursveränderungen der Aktie der ● zwischen Ausübungstag und Fälligkeit bei Variante B kann in obiger Grafik nicht berücksichtigt werden.

Beispielrechnung

- 1) Kurs der ● Aktie am Ausübungstag bei ● (entspricht dem Basispreis) oder höher:
Variante A (Rückzahlung zum Nennbetrag). Die Rendite entspricht in diesem Fall dem Nominalzinssatz des Kupons (bei einjähriger Laufzeit).
- 2) Kurs der ● Aktie am Ausübungstag bei ● (unterhalb des Basispreises):
Variante B (Lieferung von ● Aktien der ●).

Bei Verkauf der Aktien ergibt sich folgende Rückzahlung je nominal 5.000,00 EUR:
Nominal 5.000,00 EUR ./. (● Aktien x (Basispreis ./. Kurs der ● Aktie am Ausübungstag)) = ●.●
Unter Berücksichtigung des Kupons von ● % p. a. beträgt die Rendite in diesem Fall ● % p. a.

Der Anleihegläubiger ist wirtschaftlich sowohl Darlehensgeber der Emittentin als auch Verkäufer von Puts bezogen auf die ● Aktie. Sinkt der Aktienkurs auf ● bzw. darunter, gerät der Anleihegläubiger in die Verlustzone.

4.4.10. Ermächtigung

Aufgrund des Beschlusses vom ● begibt die Kreissparkasse Düsseldorf mit Sitz in Düsseldorf Schuldverschreibungen.

4.4.11. Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am ● erstmalig emittiert.

4.4.12. Übertragbarkeit der Papiere

Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A. übertragen werden können.

Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum 31.07.2017 (Prospektdatum) keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist. Insofern übernimmt die Emittentin keine Verantwortung für die Einbehaltung einer Quellensteuer, wohl aber für die korrekte Einbehaltung der Kapitalertragsteuer.

Die nachfolgende Zusammenfassung behandelt nicht alle steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“), die für den einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen angesichts seiner speziellen steuerlichen Situation relevant sein können. Die Zusammenfassung stellt keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar. Die Darstellung beruht auf den gegenwärtig geltenden Steuergesetzen, die sich jederzeit, auch mit Rückwirkung, ändern können.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

Steuerinländer

Zinseinkünfte

Bei natürlichen Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt Deutschland ist und die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen einer 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag darauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer).

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle erhoben (siehe nachfolgenden Abschnitt Kapitalertragsteuer), und mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfüllt. Sollte allerdings keine oder nicht ausreichend Kapitalertragsteuer einbehalten worden sein, ist der Investor verpflichtet, seine Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Abgeltungsteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung erhoben. Der Investor hat außerdem die Möglichkeit, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen in die Einkommensteuererklärung einzubeziehen, wenn der Gesamtbetrag von im Laufe des Veranlagungszeitraums einbehaltener Kapitalertragsteuer die vom Investor geschuldete Abgeltungsteuer übersteigt (z. B. wegen eines verfügbaren Verlustvortrags oder einer anrechenbaren ausländischen Quellensteuer). Für den Fall, dass die steuerliche Belastung des Investors in Bezug auf sein gesamtes steuerpflichtiges Einkommen einschließlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Maßgabe der progressiven tariflichen Einkommensteuer niedriger ist als 25 Prozent, kann der Investor die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach der tariflichen Einkommensteuer beantragen.

Natürlichen Personen steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein steuerfreier Sparerpauschbetrag in Höhe von jährlich 801 Euro (1602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten) zur Verfügung. Der Sparerpauschbetrag wird auch beim Einbehalt von Kapitalertragsteuer berücksichtigt (siehe nachfolgenden Absatz Kapitalertragsteuer), sofern der Investor einen Freistellungsauftrag bei der Depotbank, die die Schuldverschreibungen verwahrt, eingereicht hat. Die dem Investor tatsächlich entstandenen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen werden steuerlich nicht berücksichtigt.

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder Körperschaften gehalten, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d. h. Körperschaften mit ihrem Sitz oder dem Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer hängt vom Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Die Zinseinkünfte müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden. In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschläge) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts (bzw. der inländischen Niederlassung einer ausländischen Bank oder eines Finanzdienstleistungsinstituts), eines inländischen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (zusammen die „inländische Zahlstelle“) verwahrt oder verwaltet werden und dieses die Zinsen auszahlt oder gutschreibt, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. des 5,5-prozentigen Solidaritätszuschlags darauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen einbehalten. Der Kapitalertragsteuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

Veräußerungs- und Einlösungsgewinne/-verluste

Unter Berücksichtigung des oben unter dem Abschnitt Zinseinkünfte beschriebenen steuerfreien Sparerpauschbetrags für Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, der 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zzgl. des 5,5-prozentigen Solidaritätszuschlags darauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer). Der Veräußerungsgewinn bestimmt sich im Regelfall als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft oder der Einlösung stehen, werden steuerlich mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die dem Investor im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tatsächlich entstanden sind, steuerlich nicht berücksichtigt.

Kommt es zum Zeitpunkt der Endfälligkeit aufgrund einer Ausübung des Wahlrechts durch die Emittentin zur Lieferung von Aktien zu einem Gesamtpreis unterhalb des Nennwerts der Anleihe, so stellt diese Differenz für sich gesehen noch keinen steuerrelevanten Verlust dar. Die Anschaffungskosten des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen würden in diesem Fall auf die gelieferten Wertpapiere übertragen werden. Die steuerliche Bewertung des Rückzahlungsbetrags erfolgt dann auf Basis des Aktienkurses am Tag des Aktienverkaufs.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen werden steuerlich unabhängig von der Haltedauer berücksichtigt. Diese Verluste können jedoch nicht mit anderen Einkünften wie z. B. Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb verrechnet werden, sondern im Rahmen gewisser Einschränkungen

kungen nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Nicht verrechenbare Verluste können in die folgenden Veranlagungszeiträume übertragen werden; ein Verlustrücktrag in Vorjahre ist nicht möglich.

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle erhoben (vgl. den nachfolgenden Abschnitt Kapitalertragsteuer). Mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfüllt. Hinsichtlich der Möglichkeit der Veranlagung im Rahmen der Steuererklärung werden Investoren auf die Beschreibung unter dem Abschnitt Zinseinkünfte verwiesen.

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder in Deutschland steuerlich ansässigen Körperschaften gehalten, unterliegen die Veräußerungs- bzw. Einlösegewinne in Bezug auf die Schuldverschreibungen der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer hängt vom Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Die Veräußerungs- bzw. Einlösegewinne müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden. In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschlägen) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung in einem Wertpapierdepot einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. des 5,5-prozentigen Solidaritätszuschlags darauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf den Veräußerungsgewinn einbehalten. Der Kapitalertragsteuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird. Wenn die Schuldverschreibungen nach der Übertragung von einem bei einer anderen Bank geführten Wertpapierdepot veräußert oder zurückgezahlt werden, gelten 30 Prozent der Veräußerungs- oder Rückzahlungserlöse als Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer, sofern der Investor oder die vorherige Depotbank nicht die tatsächlichen Anschaffungskosten nachweist und ein solcher Nachweis zulässig ist. Bei Übertragungen zwischen inländischen Zahlstellen ist die abgebende Zahlstelle zur Übermittlung der Anschaffungskosten an die neue Zahlstelle verpflichtet.

Wenn die Veräußerungs- bzw. Einlösegewinne von einer in Deutschland steuerlich ansässigen Körperschaft erzielt werden, ist im Regelfall keine Kapitalertragsteuer einzubehalten. Das gilt auch auf Antrag für natürliche Personen, wenn die Veräußerungs- bzw. Einlösegewinne Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs darstellen.

Steuerausländer

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, unterliegen mit ihren Einkünften aus den Schuldverschreibungen keiner Besteuerung und es wird im Regelfall auch keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Das gilt nicht, soweit (i) Schuldverschreibungen Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Investors sind oder einem ständigen Vertreter des Investors in Deutschland zugeordnet werden können oder (ii) die Schuldverschreibungen nicht aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z. B. weil sie, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, mit deutschem Grundbesitz oder inländischen Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind).

Soweit die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen der deutschen Besteuerung nach (i) bis (ii) unterliegen, wird auf diese Einkünfte im Regelfall Kapitalertragsteuer gemäß den oben unter den Abschnitten Kapitalertragsteuer beschriebenen Bestimmungen erhoben. Unter be-

stimmten Voraussetzungen können ausländische Investoren Steuerermäßigungen oder -befreiungen unter ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Anspruch nehmen.

4.4.14. Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

Ebenso besteht eine Verkaufsbeschränkung für das Gebiet des Vereinigten Königreichs.

4.4.15 Kategorien potenzieller Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

4.4.16 Zulassung zum Handel

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

4.5. Zusätzliche Informationen

4.5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, Fälligkeit, Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufskurs aufgenommen. Auch ist dort zu erkennen, welche Aktie als Basiswert dient und wie die genauen Daten bezüglich der Rückzahlung sind. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.5.2 Veröffentlichung des Prospekts, der Endgültigen Bedingungen, der Art der Rückzahlung sowie notwendiger Bekanntmachungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin und durch kostenlose Bereithaltung in den Geschäftsräumen der Emittentin.

Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, kostenlos erhältlich.

Nach erfolgter Emission teilt die Emittentin die konkreten, erst am Emissionstag feststehenden Daten des Basiswerts mit. Diese Mitteilung wird den Zeichnern zugesandt. Sie wird außerdem in der Hauptstelle der Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf kostenlos bereit gehalten. Hier sind auch während der Laufzeit der Anleihe Informationen zur Wertentwicklung der Anleihe und des Basiswerts kostenlos erhältlich. Darüber hinaus sind hier auch grundlegende Informationen zum Basiswert erhältlich sowie historische Informationen zu dessen Entwicklung in der Vergangenheit.

Nach dem Ausübungstag veröffentlicht die Emittentin ihre Entscheidung über die Art der Rückzahlung gem. § 3 Abs. 2 der Anleihebedingungen in der Börsenzeitung.

4.5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Emittentin hat keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt.

4.5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An der Emission ist kein Berater beteiligt.

Im Wertpapierprospekt ist, abgesehen von den in den historischen Finanzinformationen enthaltenen Jahresabschlüssen, kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden. Im Wertpapierprospekt sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

4.6 Bedingungen und Konditionen des Angebots

4.6.1 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis zu ● €, eingeteilt in Inhaberschuldverschreibungen zu je 5.000,00 €.

4.6.2 Beginn des öffentlichen Angebots und Zeichnungsphase

Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ● ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.

Während der Zeichnungsfrist ist eine Erhöhung oder Reduzierung des Zeichnungsbetrags jederzeit durch einfache Erklärung gegenüber der Emittentin möglich.

4.6.3 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebots. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bedient.

4.6.4 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag

Die Mindestzeichnung beträgt 5.000,00 €.

4.6.5 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Einbuchung erfolgt innerhalb von zwei Wochen rückwirkend zum in den Endgültigen Bedingungen genannten Valutetermin. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

4.6.6 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrags

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrags durch ihre Depotbank.

4.6.7 Kursfestsetzung, Verkaufskurs, Berechnungsstelle, Kosten

Der anfängliche Verkaufskurs beträgt 100 % des Nennwerts während der Zeichnungsfrist vom ● bis ●. Zeichnungsaufträge können während der Zeichnungsfrist in den Geschäftsräumen der Kreissparkasse Düsseldorf aufgegeben werden. Der Gegenwert für den Anlagebetrag wird per Emissionsvaluta dem Verrechnungskonto des Depots des Anleihegläubigers belastet. Weitere Kosten entstehen dem Käufer nicht. Die Verwahrung der Anleihe in einem Depot der Kreissparkasse Düsseldorf ist gebührenfrei.

Berechnungsstelle ist die Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf. Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen. Im Kommissionsgeschäft können für die Veräußerung Entgelte der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von in der Regel bis zu 1,2 % des Anlagebetrags anfallen. Wenn Mindestentgelte berechnet werden, können die Transaktionskosten bei geringen Ordervolumina prozentual höher als der Regelsatz sein.

4.6.8 Platzierung und Emission

4.6.8.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf sowie in deren Geschäftsstellen bezogen werden.

4.6.8.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf.

Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn.

5 ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der ● % Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Serie ● mit aktienbezogenem Rückzahlungswahlrecht der Emittentin (ISIN ●)

§ 1

Form und Nennbetrag

(1) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von ● sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte, nicht nachrangige

Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 5.000,00 € Stücknummer 1 bis ●●

(die „Teilschuldverschreibungen“).

(2) Die Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG („Clearstream“) hinterlegt ist. Die Global-Inhaberschuldverschreibung trägt die Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten der Kreissparkasse Düsseldorf („Emittentin“) sowie eine Kontrollunterschrift. Zinsscheine werden nicht ausgegeben, der Anspruch auf Zahlung von Zinsen ist durch die Global-Inhaberschuldverschreibung mitverbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen.

(3) Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen („Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Euroclear Bank S.A./ N.V., Brüssel, („Euroclear“) und der Clearstream Banking S.A. übertragen werden können.

§ 2

Zinsen

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden vom ● an mit jährlich ● verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen über die Clearstream wie folgt: ●. Die Zinsberechnung erfolgt auf der Basis actual/actual (gemäß ICMA-Regel 251).

(2) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet am Ende des Tags, der dem Fälligkeitstag (§ 3 (1)) vorausgeht. Dies gilt auch dann, wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist.

(3) „Bankarbeitstag“ im Sinne dieser Emissionsbedingungen ist ein Arbeitstag, an dem Geschäftsbanken in Düsseldorf ● geöffnet sind.

§ 3

Tilgung und Tilgungswahlrecht, Rückkauf

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden am ● („Fälligkeitstag“) getilgt. Die Emittentin hat hierbei das Recht, die Tilgung nach ihrem freien Ermessen entweder durch

(a) Zahlung des Nennbetrages (Variante A) oder

(b) Lieferung von ● Aktien der ● („Gesellschaft“) (ISIN ●) („Aktien“) zum Basispreis gemäß § 5 (1) je Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von 5.000,00 € (Variante B)

vorzunehmen.

(2) Die Emittentin wird ihre Entscheidung über die Art der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen am ● („Ausübungstag“) treffen und den Anleihegläubigern unverzüglich durch Veröffentlichung gemäß § 7 bekannt geben. Die Wirksamkeit der Entscheidung wird durch eine Nichtveröffentlichung oder verspätete Veröffentlichung nicht berührt.

(3) Im Falle der Lieferung von Aktien durch die Emittentin gilt die Leistung der Anleihegläubiger als Vorauserfüllung auf den Bezug der Aktien.

(4) Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 10 Jahre abgekürzt.

(5) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Teilschuldverschreibungen am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 4

Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital oder/und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in derjenigen frei konvertierbaren und verfügbaren gesetzlichen Währung zu zahlen, die zum Zeitpunkt der Zahlung gesetzliches Zahlungsmittel ist. Die Zahlungen erfolgen durch die Emittentin an die Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

(2) Im Falle der Tilgung der Teilschuldverschreibungen durch die Lieferung von Aktien nach Variante B (§ 3 (1) (b)) wird die Emittentin die zu liefernden Aktien bei der Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger bereitstellen. Die Lieferung effektiver Stücke durch die Emit-

tentin an die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Sofern nach dem Ausübungstag ein Dividendenbeschluss gefasst wird oder die Dividende zwischen dem Ausübungstag und dem Fälligkeitstag gezahlt wird, steht die Dividende den Anleihegläubigern zu. Sofern ein Bezugsrecht gewährt wird und der erste Handelstag des Bezugsrechts auf einen Tag nach dem Ausübungstag fällt, werden die Aktien zusammen mit dem zum Bezug berechtigenden Ausweis geliefert.

(3) Zahlungen bzw. Lieferungen von Aktien seitens der Emittentin an die Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen bzw. Lieferungen von Aktien von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.

(4) Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag (§ 2 (3)), so besteht der Anspruch der Anleihegläubiger auf Zahlung bzw. Lieferung von Aktien erst am nachfolgenden Bankarbeitstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen (§ 2 (2)) oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungs- bzw. Lieferverzögerung zu verlangen.

§ 5

Anpassung / Maßnahmen bei Marktstörungen

(1) Vorbehaltlich einer Anpassung nach den nachfolgenden Regelungen beträgt der Basispreis der Aktien der Gesellschaft bei Variante B je Aktie ●€. Wird die Aktie der Gesellschaft während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen durch Ereignisse oder durch nachstehend in Absatz 2 (a) beschriebene Kapitalmaßnahmen verändert, so werden der Basispreis und/oder die Anzahl der zu liefernden Aktien entsprechend angepasst und, falls erforderlich, andere Anpassungen vorgenommen. Ziel ist hierbei, den Wert der Teilschuldverschreibungen zu erhalten, den diese unmittelbar vor dem die Anpassung auslösenden Ereignis hatten. Die Restlaufzeit der Teilschuldverschreibungen und ihr letzter, vor diesem Ereignis festgestellter Preis werden berücksichtigt. Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert; etwaige Spitzen werden durch Zahlung eines ●-Betrags ausgeglichen. Diese Anpassungen sowie die Bestimmung des Zeitpunkts, ab dem sie gelten, erfolgen durch die Emittentin nach deren billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Beachtung der Grundsätze dieses § 5. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 7.

(2) Wenn während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen

(a) in Bezug auf das Kapital oder das Vermögen der Gesellschaft eine Kapitalmaßnahme durch diese selbst oder durch einen Dritten erfolgt (z. B. Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation) und

(b) wegen dieser Maßnahme die ● („Börse“) den Basispreis und/oder die Kontraktgröße für auf die Aktie der Gesellschaft bezogene Optionskontrakte („Optionskontrakte“) anpasst, die Optionskontrakte auf andere Weise verändert oder solche Anpassungen nur deshalb nicht vornimmt, weil zu dem Zeitpunkt, zu dem sie vorzunehmen wären, an der ● keine Optionskontrakte ausstehen, so werden der Basispreis und/oder die Anzahl der zu liefernden Aktien nach den in Absatz 1 festgelegten Grundsätzen entsprechend angepasst und gegebenenfalls weitere Anpassungen vorgenommen. Sind nach den Regeln der ● („Börse“) wegen dieser Maßnahme keine Anpassungen in Bezug auf an der ● („Börse“) gehandelten Optionskontrakte vorzunehmen, so bleiben der Basispreis und die Anzahl der zu liefernden Aktien unverändert. Insofern an der ● Optionskontrakte auf die Aktien generell nicht gehandelt werden, gelten diese Regelungen sinngemäß.

§ 6

Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit eine oder mehrere weitere Emission(en) von Teilschuldverschreibungen zu in jeder Hinsicht identischen mit den hierin niedergelegten Bedingungen aufzulegen. Die zu identischen begebenen Teilschuldverschreibungen gelten als eine einheitliche Emission mit den ursprünglich oder früher begebenen Teilschuldverschreibungen und sind voll mit diesen austauschbar.

§ 7

Bekanntmachungen

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf.

§ 8

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

6 MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Kreissparkasse Düsseldorf Nr. A1-06 vom 31. Juli 2017.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaiger Nachträge zu lesen. Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Webseite der Kreissparkasse Düsseldorf (<https://www.kreissparkasse-duesseldorf.de/Basisprospekt>) veröffentlicht. Kopien des Prospekts werden in den Geschäftsräumen der Kreissparkasse Düsseldorf, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Vollständige Informationen über die Kreissparkasse Düsseldorf und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt Nr. A1-06 vom 31. Juli 2017 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden.

Emission einer ● % Inhaberschuldverschreibung mit aktienbezogenem Rückzahlungswahlrecht der Emittentin auf Aktien der ● (Gesellschaft)

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Emittentin: | Kreissparkasse Düsseldorf |
| 2. Wertpapiergattung: | Inhaberschuldverschreibungen, Serie ● |
| 3. ISIN: | ● |
| 4. WKN: | ● |
| 5. Verzinsung: | Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % verzinst. Die Zahlung der Zinsen erfolgt für den gesamten Anlagezeitraum am Tag der Fälligkeit.

Die Zinsberechnung erfolgt auf der Basis actual/actual (gem. ICMA-Regel 251). |
| 6. Fälligkeitstag: | ● |
| 7. Ausübungstag: | Am ● wird seitens der Emittentin über die Art der Rückzahlung entschieden. |
| 8. Art und Weise der Rückzahlung: | Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß den Anleihebedingungen am Fälligkeitstag entweder durch
a) Zahlung des Nennbetrags (Variante A) oder
b) Lieferung von ● Aktien der ● (ISIN Code ●) zum Basispreis je Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR ● (Variante B) getilgt.
Bei Variante B beträgt der Basispreis der Aktie vorbehaltlich einer Anpassung gemäß der Anleihebedingungen EUR ●. |

Der Basispreis wird auf Basis des Aktienkurses (Xetra) am ● (Stichtag) um ● Uhr festgestellt. Die Stückzahl der zu liefernden Aktien wird kaufmännisch gerundet, sodass es nicht zur Lieferung von Bruchteilen kommen kann.

9. Referenzwert: Der Referenzwert wird am ● um ● Uhr festgestellt.
10. Ermächtigung: Auf Grund des Beschlusses vom ● begibt die Kreissparkasse Düsseldorf mit Sitz in Düsseldorf diese Schuldverschreibungen.
11. Emissionstermin: ●
12. Emissionsvolumen: bis zu ● €
13. Valuta: ●
14. Zeichnungsphase: Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden.

ANHANG

Emissionsspezifische Zusammenfassung ● (einfügen)

7 HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Auf den folgenden Seiten befinden sich die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) für das Geschäftsjahr 2015 auf den Seiten 39 - 64 sowie für das Geschäftsjahr 2016 auf den Seiten 65 - 91.

Jahresabschluss 2015		39
	Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung	40
	Anhang	43
	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	63
Jahresabschluss 2016		65
	Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung	66
	Anhang	69
	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	90

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015

der Kreissparkasse Düsseldorf

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

	Euro	Euro	Euro	31.12.2014 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.033.285,64		16.474
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		21.330.972,76		56.409
			37.364.258,40	72.884
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		9.500.125,31		15.677
b) andere Forderungen		38.637.186,55		114.188
			48.137.311,86	129.865
4. Forderungen an Kunden			1.892.348.443,18	1.838.770
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	983.588.547,84	Euro		(971.325)
Kommunalkredite	101.987.323,71	Euro		(99.974)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	Euro		(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	Euro		(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	33.931.499,35			16.074
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	33.931.499,35	Euro		(16.074)
bb) von anderen Emittenten	562.801.390,76			459.217
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	442.758.114,43	Euro	596.732.890,11	475.291
				(338.462)
c) eigene Schuldverschreibungen			1.981,40	-
Nennbetrag	-,-	Euro		(-)
			596.734.871,51	475.291
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			12.741.151,10	7.590
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			37.813.733,34	39.443
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	Euro		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	Euro		(-)
9. Treuhandvermögen			1.271.699,22	1.421
darunter:				
Treuhandkredite	1.271.699,22	Euro		(1.421)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		30.301,00		59
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			30.301,00	59
12. Sachanlagen			20.669.694,67	21.769
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.854.895,95	3.605
14. Rechnungsabgrenzungsposten			356.901,16	508
15. Aktive latente Steuern			-,-	-
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-,-	-
Summe der Aktiva			2.650.323.261,39	2.591.205

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2014 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		17.764.711,06		2.492
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		193.607.361,72		194.483
			211.372.072,78	196.975
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	729.214.960,14			751.499
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	62.079.350,77			93.114
		791.294.310,91		844.612
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.018.307.359,07			892.885
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	318.289.513,03			361.186
		1.336.596.872,10		1.254.071
			2.127.891.183,01	2.098.683
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		40.695.371,76		37.973
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solaw echsel im Umlauf	-,-,- Euro			(-)
			40.695.371,76	37.973
3a. Handelsbestand			-,-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.271.699,22	1.421
darunter:				
Treuhandkredite	1.271.699,22 Euro			(1.421)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.066.332,14	3.390
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.596.942,50	1.620
6a. Passive latente Steuern			-,-,-	-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.570.132,80		18.310
b) Steuerrückstellungen		1.358.200,00		132
c) andere Rückstellungen		7.410.381,79		10.279
			28.338.714,59	28.721
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-,-	-
10. Genussrechtskapital			-,-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			45.310.485,39	36.644
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,-,- Euro			(-)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-,-		-
c) Gew innrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	185.000.000,00			180.000
cb) andere Rücklagen	-,-,-			-
		185.000.000,00		180.000
d) Bilanzgew inn		5.780.460,00		5.778
			190.780.460,00	185.778
Summe der Passiva			2.650.323.261,39	2.591.205
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		43.291.276,32		45.445
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-,-		-
			43.291.276,32	45.445
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-,-		-
c) Unw iderrufliche Kreditzusagen		97.214.412,74		63.875
			97.214.412,74	63.875

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2014 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	66.168.228,77			71.288
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	11.306.638,13			12.049
		77.474.866,90		83.338
2. Zinsaufwendungen		20.841.079,94		26.536
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	93.438,57 Euro			(175)
			56.633.786,96	56.802
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		765.227,33		201
b) Beteiligungen		940.801,79		856
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		-
			1.706.029,12	1.057
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5. Provisionserträge		18.047.058,15		18.020
6. Provisionsaufwendungen		1.273.465,94		1.300
			16.773.592,21	16.720
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.284.460,31	2.260
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
			78.397.868,60	76.838
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	27.218.320,10			26.955
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.526.647,72			9.144
darunter: für Alters- versorgung	2.752.135,91 Euro		35.744.967,82	36.099
b) andere Verwaltungsaufwendungen		15.738.192,37		(3.864)
			51.483.160,19	15.695
				51.794
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.059.989,46	3.753
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.130.866,10	3.058
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.733.156,93 Euro			(1.525)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		-,-		-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		1.746.347,88		4.671
			1.746.347,88	4.671
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		831.054,24		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-		132
			831.054,24	132
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.666.482,43	11.842
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.972.664,06	11.194
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		117.106,80		117
darunter:				
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechts- modernisierungsgesetzes	117.106,80 Euro			(117)
22. Außerordentliches Ergebnis			117.106,80	117
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.976.301,18		5.205
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		98.796,08		94
			7.075.097,26	5.299
25. Jahresüberschuss			5.780.460,00	5.778
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			5.780.460,00	5.778
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			5.780.460,00	5.778
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			5.780.460,00	5.778

Anhang

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2015 wie folgt geändert:

Die Bewertung der Rückstellungen für Passivprodukte, z.B. aufgrund von während der Vertragslaufzeit steigenden Prämienansprüchen bei Ratensparverträgen, erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erstmals auf Basis einer effektivzinskonstanten Verteilung der Aufwendungen. Durch diese Änderung der Bewertungsmethode wird ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse gegeben. Im Vergleich zu der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Rückstellungen um 47 Tsd. EUR verringert. Der Zinsüberschuss hat sich in entsprechendem Umfang erhöht.

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

II. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Bei strukturierten Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens wurden in Vorjahren sowohl Zuschreibungen als auch Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen, im Berichtsjahr fanden ebenfalls sowohl Zu- als auch Abschreibungen statt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Soweit wir vor Inkrafttreten des BilMoG Wertpapiere der Liquiditätsreserve zur Vermeidung künftiger Wertschwankungen abgeschrieben haben, wurden diese Wertansätze beibehalten.

Zusätzlich besteht Vorsorge für besondere Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind sowohl dem Anlagevermögen als auch der Liquiditätsreserve zugeordnet. Anleihen griechischer Emittenten haben wir nicht im Bestand.

Existiert für ein Wertpapier ein aktiver Markt, entspricht der beizulegende (Zeit-)Wert dem Markt- bzw. Börsenpreis am Bilanzstichtag. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende (Zeit-)Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte haben wir im Wesentlichen für öffentliche Anleihen, Bankschuldverschreibungen, Unternehmensanleihen, börsennotierte Aktien und Investmentfondsanteile von Publikumsfonds festgestellt.

Für bedeutende Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse verwendet. Sofern keine entsprechenden Informationen vorlagen, haben wir ein Bewertungsmodell bzw. die von Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet. Diese indikativen Kurse haben wir anhand weiterer Marktinformationen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Dabei werden die aus dem beizulegenden Wert ermittelten rechnerischen Aufschläge auf die zum Stichtag vorliegende Swap-Kurve mit entsprechenden Marktinformationen aus Bloomberg verglichen. Es findet folgende Reihenfolge Anwendung: andere Börsenplätze, Funding Emittent, CDS-Spread Emittent sowie Risikoprämien für gleichartige Kreditrisiken.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei strukturierten Schuldscheindarlehen wurde ebenfalls das vorgenannte Verfahren angewandt.

Bei der Bestimmung der beizulegenden (Zeit-)Werte auf Basis eines Bewertungsmodells wurde ein Discounted Cashflow Verfahren genutzt, in das marktübliche Zinsstrukturkurven ("Swap-Kurve") und auf Basis externer Ratings oder Marktpreise für Credit Default Swaps ermittelte Credit Spreads eingeflossen sind. Die Illiquidität des Marktes wurde als weiterer Parameter in dem Bewertungsmodell berücksichtigt.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die - trotz sachgerechter Ermessensausübung - im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder bzw. vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

III. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für unmittelbar zugesagte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005g berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Von der Möglichkeit, Zuführungsbeträge aus dem Übergang auf das BilMoG über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen (Artikel 67 Abs. 1 EGHGB) haben wir Gebrauch gemacht. Im Jahr 2015 wurde in diesem Zusammenhang ein Betrag von 0,1 Mio. EUR zugeführt, der in dem GuV-Posten "außerordentliche Aufwendungen" enthalten ist. Der in Folgejahren noch zuzuführende Betrag beläuft sich auf 1,1 Mio. EUR.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge und aus Altersteilzeitvereinbarungen. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Für Zwecke der Rückstellungsbildung haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlauf-

zeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde der Sonderposten gemäß § 340g HGB erhöht.

IV. Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

V. Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Kreditderivate halten wir in der Position als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme mussten wir nicht bilden. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, haben wir eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen.

Bei einheitlich bilanzierten strukturierten Schuldscheindarlehen, die bedingt durch das eingebettete Derivat aus der Sicht des Bilanzstichtages un- bzw. unterverzinslich sind, haben wir eine Abzinsung vorgenommen, um diesem Tatbestand Rechnung zu tragen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

VI. Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Dabei wurden die Erträge und Aufwendungen für bankgeschäftliche Sachverhalte unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften wurden im Zinsertrag ausgewiesen, positive Zinsen aus Geldaufnahmen wurden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. In den Beständen sind ausschließlich in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten und Kunden gedeckt sind.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

VII. Sonstige Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale	11.329.852,47 Euro
--	--------------------

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	0,00 Euro
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.155.000,00 Euro
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00 Euro
- mehr als fünf Jahre	6.388.905,00 Euro

Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind strukturierte Schuldscheindarlehen mit Buchwerten von zusammen 3.000.000,00 Euro und Marktwerten von zusammen 2.996.682,00 Euro. Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Bei der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute haben wir im Zusammenhang mit den Folgewirkungen der Finanzmarktkrise erwartete Zahlungsausfälle in Höhe von 1.111.095,00 Euro berücksichtigt.

Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (im Vorjahr 4.840.000,00 Euro)	4.840.000,00 Euro
---	-------------------

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	52.289.308,84 Euro
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	142.344.292,23 Euro
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	569.661.231,82 Euro
- mehr als fünf Jahre	1.045.872.803,00 Euro
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	77.608.561,10 Euro

Für Forderungen in Höhe von 2.722.793,21 Euro bestehen Haftungsfreistellungen durch die Deutsche Ausgleichsbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau und das Land Nordrhein-Westfalen.

Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Wertpapiere, die bis zum 31.12.2016 fällig werden	58.964.599,40 Euro
---	--------------------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	576.489.267,17 Euro
- nicht börsennotiert	15.281.028,40 Euro

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes (ohne eigene Inhaberschuldverschreibungen) zu vermitteln:

Umlaufvermögen		Buchwerte		Grundlage für die Bewertung
Art der Anlage	Mio. Euro	Aktiver Markt		
Staatsanleihen	13,6	ja		Börsen-/Marktpreis
Staatsanleihen	1,0	nein		Plausibilisierung Transaktionspreise/indikative Kurse
Anleihen von Bundesländern	27,9	nein		Plausibilisierung Transaktionspreise/indikative Kurse
Anleihen von Förderbanken	19,8	nein		Plausibilisierung Transaktionspreise/indikative Kurse
Bankschuldverschreibungen	50,3	ja		Börsen-/Marktpreis
Bankschuldverschreibungen	170,1	nein		Plausibilisierung Transaktionspreise/indikative Kurse
Untermehmensanleihen	34,3	ja		Börsen-/Marktpreis
Untermehmensanleihen	240,2	nein		Plausibilisierung Transaktionspreise/indikative Kurse
Anlagevermögen		Buchwerte	Zeitwert	Grundlage für die Bewertung
Art der Anlage	Mio. Euro	Mio. Euro	Aktiver Markt	
Bankschuldverschreibungen	10,0	10,0	nein	Plausibilisierung Transaktionspreise/indikative Kurse
davon Buchwerte > Zeitwerte	10,0	10,0		indikative Kurse
Bankschuldverschreibungen	10,0	10,0	nein	Discounted Cashflow Verfahren
davon Buchwerte > Zeitwerte	10,0	10,0		indikative Kurse
Nachrangige Anleihen	4,6	4,6	nein	Plausibilisierung Transaktionspreise/indikative Kurse
davon Buchwerte > Zeitwerte	4,6	4,6		indikative Kurse
Nachrangige Anleihen	10,0	10,1	nein	Discounted Cashflow Verfahren
davon Buchwerte > Zeitwerte	0,0	0,0		

Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind börsenfähige Wertpapiere des Anlagevermögens mit Buchwerten von zusammen 24.620.850,00 Euro und beizulegenden Zeitwerten von zusammen 24.586.600,00 Euro (gemildertes Niederstwertprinzip). Hierbei handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Alle Wertpapiere sind börsenfähig.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

In den Anleihen und Schuldverschreibungen sind enthalten:

- nachrangige Forderungen 14.620.850,00 Euro
(im Vorjahr 26.561.400,00 Euro)

Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	4.709.026,45 Euro
- nicht börsennotiert	0,00 Euro

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln:

Umlaufvermögen			
Art der Anlage	Buchwerte		Grundlage für die Bewertung
	Mio. Euro	Aktiver Markt	
Investmentfonds	8,0	ja	Rücknahmewert gem. InvG
Aktien	4,7	ja	Börsen-/Marktpreis

Aktiva 7 Beteiligungen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB verzichtet.

Aktiva 9 Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	12.443.242,66 Euro
--	--------------------

Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten (im Vorjahr 296.622,11 Euro)	188.746,67 Euro
--	-----------------

Aktiva 15 Aktive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und einem Gewerbesteuersatz von 3,5 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sachanlagen und Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Fremdwährungsaktiva

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 5.277.524,64 Euro.

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Euro)

	Anschaffungskosten	Veränderungen des Geschäftsjahres				Abschreibungen insgesamt	Bilanzwert		Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abschreibungen des Vorjahres
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen		31.12.2015	Vorjahr		
Grundstücke und Gebäude	41.604.190,37	34.459,63	0,00	-	-	24.899.095,17	16.739.554,83	17.483.234,12	778.138,92	2.357.824,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.122.353,98	897.497,77	1.015.089,17	-	-	26.074.622,74	3.930.139,84	4.286.096,00	1.236.996,93	1.369.905,31
Immaterielle Anlagewerte	1.689.790,28	16.388,20	455.234,75	-	-	1.220.642,73	30.301,00	58.858,41	44.853,61	25.728,00
	Bilanzwert Vorjahr	Veränderungen zusammengefasst					Bilanzwert 31.12.2015			
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	81.325.589,08 *)		-46.704.739,08				34.620.850,00			*)
Schuldscheindarlehen Aktiva 3	13.734.127,50 *)		-190.222,50				13.543.905,00			*)
Schuldscheindarlehen Aktiva 4	206.000.000,00 *)		33.500.000,00				239.500.000,00			*)
Beteiligungen	39.442.678,50		-1.628.945,16				37.813.733,34			
Sonstige Vermögensgegenstände	198.445,39		0,00				198.445,39			

Der mit *) gekennzeichnete Bilanzwert enthält keine anteiligen Zinsen

Passiva 1 **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

- | | |
|--|--------------------|
| - Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale | 15.719.008,89 Euro |
|--|--------------------|

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| - bis drei Monate | 3.037.155,47 Euro |
| - mehr als drei Monate bis ein Jahr | 9.446.605,11 Euro |
| - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 76.378.916,14 Euro |
| - mehr als fünf Jahre | 102.540.656,30 Euro |

Passiva 2 **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

- | | |
|--|-----------|
| - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (im Vorjahr 0,00 Euro) | 0,00 Euro |
|--|-----------|

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| - bis drei Monate | 16.691.706,26 Euro |
| - mehr als drei Monate bis ein Jahr | 40.071.753,03 Euro |
| - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 4.968.170,64 Euro |
| - mehr als fünf Jahre | 321.222,56 Euro |

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| - bis drei Monate | 200.466.237,78 Euro |
| - mehr als drei Monate bis ein Jahr | 66.204.082,12 Euro |
| - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 40.495.780,80 Euro |
| - mehr als fünf Jahre | 8.846.882,06 Euro |

Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum
31.12.2016 fällige Beträge enthalten: 37.077.500,00 Euro

Passiva 4 Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag
und niedrigerem Auszahlungsbetrag bei
Forderungen 682.491,12 Euro
(im Vorjahr 824.070,74 Euro)

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet.

Fremdwährungspassiva

Unter den Passiva und Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 9.179.851,76 Euro.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 164.734.049,30 Euro

VIII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**GuV-Posten 2
Zinsaufwendungen**

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 93.438,57 Euro (Vorjahr 174.863,27 Euro) enthalten.

Darüber hinaus sind in diesem Posten positive Zinsen aus Geldaufnahmen i. H. v. 8 Tsd. Euro enthalten.

**GuV-Posten 8
Sonstige betriebliche Erträge**

In dem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.721.786,68 Euro (Vorjahr 444.222,39 Euro) enthalten.

**GuV-Posten 12
Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 2.733.156,93 Euro (Vorjahr 1.524.972,26 Euro) enthalten.

IX. Sonstige Angaben**Bewertungseinheiten**

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Zum Bilanzstichtag bestanden acht Micro-Hedge Beziehungen mit denen wir das optionale Aktienkursrisiko aus emittierten Aktienanleihen auch unter Kostenaspekten absichern. Das abgesicherte Nominalvolumen beläuft sich auf 34,0 Mio. Euro.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u.a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei den zum Jahresende bestehenden Bewertungseinheiten gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen aus den long und short put Optionen über die gesamte Restlaufzeit vollständig aus. Aus diesem Grund wenden wir sowohl für die prospektive Effektivitätsmessung als auch für die retrospektive Berechnung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen die Critical Term Match-Methode an.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte sowie um Derivate zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

	Nominalbeträge				beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. Euro	Buchwerte	
	in Mio. Euro					Optionsprämie / Variation- Margin / up- front-payment	Rückstellung (P 7)
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt			
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Termingeschäfte							
Zinsswaps	15,0	70,0	0,0	85,0	-6,0	0,0	0,0
Optionen							
Longpositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Shortpositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	15,0	70,0	0,0	85,0	-6,0	0,0	0,0
davon Deckungsgeschäfte	15,0	70,0	0,0	85,0			
Währungsbezogene Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen							
Longpositionen	34,0	0,0	0,0	34,0	-2,6	-1,6	0,0
Shortpositionen	34,0	0,0	0,0	34,0	2,6	1,6	0,0
Summe	68,0	0,0	0,0	68,0	0,0	0,0	0,0
davon Deckungsgeschäfte	34,0	0,0	0,0	34,0			
Sonstige Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit einem Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die obigen Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die per 30. Dezember 2015 aus Bloomberg abgefragte Euro SWAP-Zinskurve Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Die Zeitwerte der Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen aus Bloomberg entnommen wurden.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um Institute des Haftungsverbundes der S-Finanzgruppe.

Darüber hinaus bestehen Credit Linked Notes mit einem Volumen von 10,0 Mio. Euro, bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eine Eventualverbindlichkeit in gleicher Höhe wurde auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b vermerkt. Der Zeitwert der Credit Linked Notes beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 9,8 Mio. Euro.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Am Bilanzstichtag bestehen aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro zur Zielausstattung des institutsbezogenen Sicherungssystems.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutsche Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung in Höhe von 40 Mio. EUR entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2015 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,8574%). Zum 31.12.2015 beträgt unsere Beteiligungsquote 1,6931%. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 9,8 Mio. Euro durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2015 1,4 Mio. Euro.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2016 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden z. Z. nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2014 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 25 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungspflichtigen Entgelten von 27,8 Mio. Euro im Jahr 2015 2,2 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2015 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB mit einem Betrag von 58,7 Mio. EUR ermittelt. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, bleibt es für Zwecke dieser Ermittlung unberücksichtigt. Der Vermögensdeckungsgrad betrug nach Angaben im Geschäftsbericht 2014 der RZVK etwa 31 % (bei Ermittlung der Deckungsrückstellung nach den sich aus der Anlage 4 zum ATV-K ergebenden Vorgaben). Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1% ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2015 verwendet.

Honorare Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	172.941,38 Euro
b) für andere Bestätigungsleistungen	<u>172.752,12 Euro</u>
Gesamthonorar	345.693,50 Euro

Weitere Angaben**Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	353
Teilzeit- und Ultimokräfte	114
	<u>467</u>
Auszubildende	29
Insgesamt	496

Verwaltungsrat

Thomas Hendele, Landrat Kreis Mettmann
Ulf Kruse
Manfred Schulte

vorsitzendes Mitglied
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 b SpkG:

Jürgen Rolf Braun, Bauingenieur
Landeshauptstadt Düsseldorf

Ernst Buddenberg, Diplom-Architekt
selbstständiger Architekt

Detlef Ehlert, Facility Manager
Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

Peter Kramer, Dipl.-Ing., Raumplaner
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund

Ulf Kruse, Rentner
kfm. Angestellter i. R.

Wilfried Schmidt, Dipl.-Ing., Pensionär
selbstständiger Unternehmensberater i. R.

Manfred Schulte
selbstständiger Rechtsanwalt
*Sozius der Sozietät Runkel Schneider Weber,
Düsseldorf*

Ute Stöcker, selbstständig
selbstst. Gewerbe Verkauf u. Handel, Tourismus

Udo Switalski, Dipl.-Ökonom
selbstständiger Kaufmann

Daniel ten Brinke, geschäftsführender Gesellschafter
- bis 16.09.2015
div. Unternehmen

Stellvertreter:

Heinz-Peter Schreven, Rektor
Land NRW

Günter Schmickler, Rentner
Industriekaufmann i. R.

Marleen Buschmann, Bürokauffrau -
bis 16.04.2015
Creditreform Rating AG, Neuss

Jan Pfeifer, Student - ab 22.06.2015
Universität Duisburg-Essen

Ingmar Janssen, kfm. Angestellter
Servicegesellschaft Mettmann mbH

Manfred Gries, Rentner
Unternehmer i. R.

Horst Gertges, Dipl.-Kfm., Pensionär
Studiendirektor i. R.

Jens Bosbach, Sachbearbeiter
Abteilung Beteiligungen

Stadt Leverkusen

Fabian Kippenberg,
geschäftsführender Gesellschafter
Sommerprint GmbH, Düsseldorf

Axel C. Welp, Dipl.-Geograph
*Wissenschaftlicher Referent
Landschaftsverband Rheinland, Köln*

Matthias Stascheit, Kriminalrat
- bis 04.11.2015
Land NRW

Matthias Stascheit, Kriminalrat - ab 04.11.2015
Land NRW

Klaus-Dieter Völker, Rentner
Bankangestellter i. R.

Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 c SpkG:
Sparkassenangestellte

Harald Sass
Tanja Haberland
Helga Woelk
Jörg-Dieter Krause
Nicole Walther-Frütel
Ute Hartmann

Florian Peters, Beamter - ab 04.11.2015
Kreis Mettmann

Annette Mick-Teubler, Bürokauffrau
procurement-net GmbH Düsseldorf

Stellvertreter:

Ulrike Willeken
Olaf Thömmes
Torsten Pemsel
Wolfgang Soldin
Michael Adams
Birgit Kronauge

beratende Teilnahme gem. § 10 Abs. 4 SpkG:

Dr. Jan Heinisch, Bürgermeister
Stadt Heiligenhaus

Vorstand

Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Raimund Jochems (stellvertretender Vorsitzender)
Johann-Peter Ingenhoven

Bezüge der Organmitglieder

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten derzeit ausschließlich feste Bezüge, auf die die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet wird. Unabhängig hiervon überprüft der Verwaltungsrat in unregelmäßigen Abständen die Vorstandsgehälter und nimmt ggf. Anpassungen vor.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr 2015 Gesamtbezüge in Höhe von 1.094.076,60 Euro wie folgt gezahlt:

Vorstand	2015			
	Grundbetrag und Allge- meine Zulage (erfolgs- unabhängig) EUR	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig) EUR	Sonstige Vergütung EUR	Gesamt- vergütung EUR
Ulrich Rüter Vorsitzender	381.290,12	0,00	12.355,06	393.645,18
Raimund Jochems stv. Vorsitzender	347.321,10	0,00	13.207,44	360.528,54
Johann-Peter Ingenhoven Mitglied	330.781,98	0,00	9.120,90	339.902,88

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, die nach der pauschalen 1 %-Methode gemäß Einkommensteuergesetz ermittelt wurden.

Den Vorstandsmitgliedern wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 32.784,36 Euro gewährt.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags haben die Vorstandsmitglieder, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist, bis zum Eintritt des Versorgungsfalls Anspruch auf ein Übergangsgeld. Für die Zahlung des Übergangsgelds gelten die gleichen Regelungen wie für die Zahlung eines Ruhegelds.

Ruhegeld wird den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen mit Vollendung des 65. Lebensjahrs oder früher bei Eintritt eines sonstigen Versorgungsfalls (z. B. Eintritt von verminderter Erwerbsfähigkeit, Ablauf der Vertragslaufzeit) entsprechend nachfolgenden Prozentsätzen der ruhegeldfähigen Bezüge gezahlt:

Ulrich Rüter	70 %
Raimund Jochems	55 %
Johann-Peter Ingenhoven	50 % bis 29.02.2016 55 % ab 01.03.2016

Herr Ingenhoven scheidet zum 31.08.2016 aus persönlichen Gründen aus den Diensten der Kreissparkasse Düsseldorf aus und erhält ab dem 01.03.2019 ein Ruhegeld in Höhe von 55% der ruhegeldfähigen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für die Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 8.747.217,62 Euro.

Der Barwert der Pensionsansprüche wurde unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahrs, bei Herrn Ingenhoven unter Berücksichtigung seines Eintritts in den Ruhestand, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand	Im Jahr 2015 der Pensions- rückstellung zugeführt EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2015 EUR
Ulrich Rüther Vorsitzender	503.297,40	3.969.297,00
Raimund Jochems stv. Vorsitzender	340.791,40	2.498.537,00
Johann-Peter Ingenhoven Mitglied	815.117,47	2.672.155,00
Summe	1.659.206,27	9.139.989,00

An die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.000.660,01 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.897.214,00 Euro.

Insgesamt bestehen noch nicht gebildete Pensionsrückstellungen aus der Neubewertung nach dem BilMoG von 1.053.961,20 Euro, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel gesammelt werden.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Risikoausschuss, Hauptausschuss und Hauptausschuss-Kommission) ein Sitzungsgeld von 330,00 Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 1.650,00 Euro p.a.; die Vorsitzenden erhalten den doppelten Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und –teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2015 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

	Euro
Landrat Thomas Hendele	20.130,00
Jürgen Rolf Braun	5.610,00
Ernst Buddenberg	7.920,00
Detlef Ehlert	7.920,00
Tanja Haberland	6.270,00
Ute Hartmann	4.620,00
Dr. Jan Heinisch	3.630,00
Ingmar Janssen	330,00
Peter Kramer	5.940,00
Jörg-Dieter Krause	4.290,00
Ulf Kruse	4.620,00
Harald Sass	9.570,00
Wilfried Schmidt	6.270,00
Heinz-Peter Schreven	330,00

Manfred Schulte	9.424,80
Wolfgang Soldin	330,00
Matthias Stascheit	2.062,50
Ute Stöcker	6.270,00
Udo Switalski	7.590,00
Daniel ten Brinke (bis 16.09.2015)	1.155,00
Klaus-Dieter Völker	14.520,00
Nicole Walther-Frütel	4.620,00
Helga Woelk	6.270,00
<hr/> insgesamt	<hr/> 139.692,30

Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 2.395.255,32 Euro ausgereicht.

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.kreissparkasse-duesseldorf.de) unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht.

Düsseldorf, den 24.03.2016

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreissparkasse Düsseldorf für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 13. Mai 2016

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck
Wirtschaftsprüfer

gez. Fuchs
Verbandsprüfer

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

der	Kreissparkasse Düsseldorf
Sitz eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf Düsseldorf A 13789
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

	Euro	Euro	Euro	31.12.2015 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		15.999.769,56		16.033
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		91.226.784,35		21.331
			107.226.553,91	37.364
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		13.836.338,65		9.500
b) andere Forderungen		6.254.017,50		38.637
			20.090.356,15	48.137
4. Forderungen an Kunden			1.918.284.211,85	1.892.348
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	987.891.066,16 Euro			(983.589)
Kommunalkredite	101.734.098,01 Euro			(101.987)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		43.930.392,48		33.931
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	43.930.392,48 Euro			(33.931)
bb) von anderen Emittenten		549.029.652,67		562.801
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	426.256.819,95 Euro		592.960.045,15	596.733
				(442.758)
c) eigene Schuldverschreibungen		425.918,46		2
Nennbetrag	424.200,00 Euro			(-)
			593.385.963,61	596.735
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			13.515.895,07	12.741
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			41.096.991,83	37.814
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			1.125.123,30	1,272
darunter:				
Treuhandkredite	1.125.123,30 Euro			(1,272)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		24.704,00		30
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			24.704,00	30
12. Sachanlagen			18.871.511,84	20,670
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.342.754,17	2,855
14. Rechnungsabgrenzungsposten			297.652,72	357
15. Aktive latente Steuern			-,-	-
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-,-	-
Summe der Aktiva			2.719.261.718,45	2.650,323

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2015 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.832.772,98		17.765
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		209.882.790,66		193.607
			212.715.563,64	211.372
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	744.351.147,61			729.215
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	37.040.973,52			62.079
		781.392.121,13		791.294
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.174.392.943,22			1.018.307
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	217.768.847,42			318.290
		1.392.161.790,64		1.336.597
			2.173.553.911,77	2.127.891
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		33.884.924,52		40.695
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,-,- Euro			(-)
		33.884.924,52		40.695
3a. Handelsbestand			-,-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.125.123,30	1.272
darunter:				
Treuhandkredite	1.125.123,30 Euro			(1.272)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			6.504.551,40	3.066
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.441.422,60	1.597
6a. Passive latente Steuern			-,-,-	-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.882.661,00		19.570
b) Steuerrückstellungen		-,-,-		1.358
c) andere Rückstellungen		6.164.309,85		7.410
			27.046.970,85	28.339
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-,-	-
10. Genussrechtskapital			-,-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			67.209.534,37	45.310
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,-,- Euro			(-)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	190.000.000,00			185.000
cb) andere Rücklagen	-,-,-			-
		190.000.000,00		185.000
d) Bilanzgewinn		5.779.716,00		5.780
			195.779.716,00	190.780
Summe der Passiva			2.719.261.718,45	2.650.323
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		47.793.290,48		43.291
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-,-		-
			47.793.290,48	43.291
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		76.430.575,02		97.214
			76.430.575,02	97.214

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2015 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	60.314.434,44			66.168
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.423.824,97			11.307
		68.738.259,41		77.475
2. Zinsaufwendungen		15.336.719,72		20.841
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	50.069,07 Euro			(93)
			53.401.539,69	56.634
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		361.038,34		765
b) Beteiligungen		680.135,55		941
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		--		-
			1.041.173,89	1.706
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			--	-
5. Provisionserträge		18.795.867,84		18.047
6. Provisionsaufwendungen		1.397.701,22		1.273
			17.398.166,62	16.774
7. Nettoertrag des Handelsbestands			--	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.420.323,42	3.284
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	242.916,00 Euro			(-)
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			--	-
			74.261.203,62	78.398
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	27.337.261,95			27.218
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.262.510,15			8.527
darunter: für Alters- versorgung	2.524.297,20 Euro		35.599.772,10	35.745
b) andere Verwaltungsaufwendungen		15.001.158,76		(2.752)
			50.600.930,86	15.738
				51.483
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.822.621,23	2.060
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.353.295,93	4.131
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	859.410,52 Euro			(2.733)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		--		-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		15.011.569,73		1.746
			15.011.569,73	1.746
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		224.629,86		831
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		--		-
			224.629,86	831
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			--	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			21.899.048,98	8.666
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.372.246,49	12.973
20. Außerordentliche Erträge		--		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		1.053.961,20		117
darunter:				
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechts- modernisierungsgesetzes	1.053.961,20 Euro			(117)
22. Außerordentliches Ergebnis			1.053.961,20	117
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.438.331,68		6.976
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		100.237,61		99
			4.538.569,29	7.075
25. Jahresüberschuss			5.779.716,00	5.780
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			--	-
			5.779.716,00	5.780
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		--		-
b) aus anderen Rücklagen		--		-
			--	-
			5.779.716,00	5.780
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		--		-
b) in andere Rücklagen		--		-
			--	-
29. Bilanzgewinn			5.779.716,00	5.780

Anhang

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres sind wir in Bezug auf die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen abgewichen. Im Einzelnen haben wir die Änderungen bei den Angaben zu den Rückstellungen erläutert.

Für den Jahresabschluss 2016 waren erstmals die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 23.07.2015 zu beachten. Aufgrund von § 284 Abs. 1 HGB ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in der Reihenfolge der Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

2.2 Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich nicht strukturierter Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufho-

lungsgebots bilanziert. Soweit wir vor Inkrafttreten des BilMoG Wertpapiere der Liquiditätsreserve zur Vermeidung künftiger Wertschwankungen abgeschrieben haben, wurden diese Wertansätze beibehalten.

Zusätzlich besteht Vorsorge für besondere Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind sowohl dem Anlagevermögen als auch der Liquiditätsreserve zugeordnet. Von einer dauernden Wertminderung sind wir nicht ausgegangen.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder bzw. vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

2.3 Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005g berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt.

Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2016 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 4,00 % zugrunde gelegt. Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für die Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehende Abzinsungssatz weiter stetig. Aus diesem Grund erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften eine Verlängerung des Bezugszeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Abzinsungssatzes von sieben auf zehn Jahre. Aus der geänderten Abzinsungsvorschrift ergibt sich insgesamt eine Verminderung der Pensionsrückstellungen um 1.831.332,00 Euro (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), die - verrechnet mit Aufwendungen aus der marktbedingten Verminderung des Diskontierungszinssatzes - als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen wird.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die ursprünglich aus der Neubewertung nach dem BilMoG noch nicht gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.053.961,20 Euro wurden in 2016 vollständig zugeführt und sind im GuV-Posten „außerordentliche Aufwendungen“ enthalten.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde der Sonderposten gemäß § 340g HGB erhöht.

2.4 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

2.5 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Kreditderivate halten wir in der Position als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme mussten wir nicht bilden. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, haben wir eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen.

Bei einheitlich bilanzierten strukturierten Schuldscheindarlehen, die bedingt durch das eingebettete Derivat aus der Sicht des Bilanzstichtages un- bzw. unterverzinslich sind, haben wir eine Abzinsung vorgenommen, um diesem Tatbestand Rechnung zu tragen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

2.6 Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang

Im Zusammenhang mit einer in 2016 abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 ergaben sich - unter Einbeziehung von Zinsen gemäß § 233a AO - Erstattungsansprüche von 2,9 Mio. Euro (Position Aktiva 13) sowie Nachzahlungsverpflichtungen von 2,3 Mio. Euro (Position Passiva 5).

In diesem Zusammenhang wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Position GuV 23) aperiodische Steueraufwendungen von 1,9 Mio. Euro sowie Erträge aus Steuererstattungen von 2,1 Mio. Euro berücksichtigt.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

2.7 Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. In den Beständen sind ausschließlich in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten und Kunden gedeckt sind.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

3. Sonstige Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
- Forderungen an die eigene Girozentrale	7.488.081,64	11.329.852,47

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016
	Euro
- bis drei Monate	0,00
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
- mehr als fünf Jahre	6.254.017,50

Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.376.734,10	4.840.000,00

Für Forderungen in Höhe von 2.806.840,31 Euro bestehen Haftungsfreistellungen durch die Deutsche Ausgleichsbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau und das Land Nordrhein-Westfalen.

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016
	Euro
- bis drei Monate	71.175.805,71
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	162.233.540,96
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	584.090.380,81
- mehr als fünf Jahre	1.025.551.260,47
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	73.734.153,89

Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
- Beträge, die bis zum 31.12.2017 fällig werden	182.660.941,12	58.964.599,40

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2016
	Euro
- börsennotiert	588.821.580,48
- nicht börsennotiert	522.278,07

Anlagevermögen Art der Anlage	Buchwerte Mio. Euro	Zeitwerte Mio. Euro
Bankschuldverschreibungen	10,0	10,0
davon Buchwerte > Zeitwerte	0,0	0,0
Nachrangige Anleihen	14,6	14,4
davon Buchwerte > Zeitwerte	10,0	9,7

Nicht mit dem Niederstwert bewertet ist ein börsenfähiges Wertpapier des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 10.000.000,00 Euro und einem beizulegenden Zeitwert von 9.674.200,00 Euro.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

In den Anleihen und Schuldverschreibungen sind enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
- nachrangige Forderungen	14.620.850,00	14.620.850,00

Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2016
	Euro
- börsennotiert	5.258.644,17
- nicht börsennotiert	0,00

Aktiva 7 Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

<u>Name</u>	<u>Sitz</u>	<u>Anteil am Kapital in %</u>	<u>Eigenkapital in Tsd. Euro (zum 31.12.2015)</u>
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	1,7933	879.021,4

Aktiva 9 Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016
	Euro
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	11.805.177,00

Aktiva 14 **Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	125.834,88	188.746,67

Aktiva 15 **Aktive latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,38 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sachanlagen und Rückstellungen.

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 6.191.283,34 Euro.

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Euro)

	Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Veränderung	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.620.850,00	-10.000.000,00	24.620.850,00
Beteiligungen	37.813.733,34	3.283.258,49	41.096.991,83
Sonstige Vermögensgegenstände	198.445,39	0,00	198.445,39
Schuldscheindarlehen Aktiva 3	13.543.905,00	-7.289.887,50	6.254.017,50
Schuldscheindarlehen Aktiva 4	239.500.000,00	5.500.000,00	245.000.000,00

		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen: Grundstücke und Gebäude	Sachanlagen: Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.250.943,73	41.638.650,00	30.004.762,58	
	Zugänge	12.065,45	43.656,58	308.949,37	
	Abgänge	548.242,58	651.294,31	1.344.284,67	
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	714.766,60	41.031.012,27	28.969.427,28	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.220.642,73	24.899.095,17	26.074.622,74	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	16.191,45	773.882,41	1.032.547,37	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	546.771,58	338.234,31	1.312.985,67
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	690.062,60	25.334.743,27	25.794.184,44	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	24.704,00	15.696.269,00	3.175.242,84	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	30.301,00	16.739.554,83	3.930.139,84	

3.2 Passiva

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	752.894,02	15.719.008,89

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016
	Euro
- bis drei Monate	5.381.142,42
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.472.063,85
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	99.146.650,88
- mehr als fünf Jahre	94.880.113,29

Passiva 2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2016
	Euro
Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	1.547.446,81
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.027.322,56
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.134.500,06
- mehr als fünf Jahre	331.397,12

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016
	Euro
- bis drei Monate	128.357.152,16
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.807.725,32
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45.147.686,77
- mehr als fünf Jahre	8.893.196,43

Passiva 3

Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2017 fällige Beträge enthalten: 28.240.000,00 Euro

Passiva 4 Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 510.116,77 Euro (Vorjahr 682.491,12 Euro) enthalten.

Passiva 7 Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2016 1.831.332,00 Euro. Dieser Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

5. Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 9.710.499,63 Euro.

6. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.408.741,00 Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber zentralen Notenbanken	25.000.000,00 Euro

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Zinserträge**

In diesem Posten sind negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 130.747,77 Euro (Vorjahr 220,44 Euro) enthalten.

Darüber hinaus sind in diesem Posten aperiodische Erträge in Höhe von 1.346 Tsd. Euro enthalten, die hauptsächlich aus Vorfälligkeitsentschädigungen von vorzeitig aufgelösten Darlehen resultieren.

Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 82.644,45 Euro (Vorjahr 8.419,70) enthalten.

Darüber hinaus sind in diesem Posten aperiodische Aufwendungen in Höhe von 76 Tsd. Euro enthalten, die hauptsächlich aus einer Vorfälligkeitsentschädigung aus der vorzeitigen Ablösung eines Refinanzierungsdarlehens resultieren.

Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 209.083,13 Euro (Vorjahr 1.721.786,68 Euro) enthalten.

8. Sonstige Angaben**8.1 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge				beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. Euro	Buchwerte	
	in Mio. Euro					Optionsprämie / Variation- Margin / up- front-payment	Rückstellung (P 7)
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt			
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Termingeschäfte							
Zinsswaps	55,0	15,0	0,0	70,0	-2,7	0,0	0,0
Summe	55,0	15,0	0,0	70,0	-2,7	0,0	0,0
davon Deckungsgeschäfte	55,0	15,0	0,0	70,0			
Aktien-/aktienindexbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Optionen							
Longpositionen	28,2	0,0	0,0	28,2	-0,3	-1,3	0,0
Shortpositionen	28,2	0,0	0,0	28,2	0,3	1,3	0,0
Summe	56,4	0,0	0,0	56,4	0,0	0,0	0,0
davon Deckungsgeschäfte	28,2	0,0	0,0	28,2			

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit einem Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die obigen Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die per 30. Dezember 2016 aus DerikPro abgefragte Euro SWAP-Zinskurve Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Die Zeitwerte der Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen aus Reuters entnommen wurden.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um Institute des Haftungsverbundes der S-Finanzgruppe.

Darüber hinaus bestehen Credit Linked Notes mit einem Volumen von 10,0 Mio. Euro, bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eine Eventualverbindlichkeit in gleicher Höhe wurde auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b vermerkt. Der Zeitwert der Credit Linked Notes beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 10,0 Mio. Euro.

8.2 Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Zum Bilanzstichtag bestanden acht Micro-Hedge Beziehungen mit denen wir das optionale Aktienkursrisiko aus emittierten Aktienanleihen auch unter Kostenaspekten absichern. Das abgesicherte Nominalvolumen beläuft sich auf 28,2 Mio. Euro.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u.a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei den zum Jahresende bestehenden Bewertungseinheiten gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen aus den long und short put Optionen über die gesamte Restlaufzeit vollständig aus. Aus diesem Grund wenden wir sowohl für die prospektive Effektivitätsmessung als auch für die retrospektive Berechnung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen die Critical Term Match-Methode an.

8.3 Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutsche Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung in Höhe von 40 Mio. EUR entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2016 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,8574%). Zum 31.12.2016 beträgt unsere Beteiligungsquote 1,7933%.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte unbefristet, wird jedoch regelmäßig überprüft.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 8,3 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorgenommene Dotierung in Höhe von 1,4 Mio. Euro führen wir als Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fort.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2017 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % bleibt im Jahr 2017 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und versteigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2015 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 26 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 27,3 Mio. Euro im Jahr 2016 2,1 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2016 ermittelt.

Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 42,8 Mio. Euro. Der dabei berücksichtigte Vermögensdeckungsgrad beträgt 27,2%.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare

Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1% ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2016 verwendet. Aufgrund der Änderung von § 253 Abs. 2 S. 1 HGB durch das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ wurde erstmals der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre (im Vorjahr sieben Jahre) zur Abzinsung herangezogen.

8.4 Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	303.774,54 Euro
b) für andere Bestätigungsleistungen	<u>39.559,50 Euro</u>
Gesamthonorar	343.334,04 Euro

8.5 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	344
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>200</u>
	544
Auszubildende	<u>22</u>
Insgesamt	566

8.6 Angaben zu Organmitgliedern

Vorstand

Ulrich Rüther (Vorsitzender)
Raimund Jochems (stellvertretender Vorsitzender)
Johann-Peter Ingenhoven (bis 31.08.2016)

Verwaltungsrat

Thomas Hendele, Landrat Kreis Mettmann	vorsitzendes Mitglied
Ulf Kruse	1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
Manfred Schulte	2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 b SpkG:

Jürgen Rolf Braun, Bauingenieur
Landeshauptstadt Düsseldorf

Ernst Buddenberg, Diplom-Architekt
selbstständiger Architekt

Detlef Ehlert, Facility Manager
Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

Peter Kramer, Dipl.-Ing., Raumplaner
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund

Ulf Kruse, Rentner
kfm. Angestellter i. R.

Wilfried Schmidt, Dipl.-Ing., Pensionär
selbstständiger Unternehmensberater i. R.

Manfred Schulte
selbstständiger Rechtsanwalt
Sozius der Sozietät Runkel Schneider Weber,
Düsseldorf

Ute Stöcker, selbstständig
selbstst. Gewerbe Verkauf u. Handel, Tourismus

Udo Switalski, Dipl.-Ökonom
selbstständiger Kaufmann

Matthias Stascheit, Kriminalrat
Land NRW- LKA Düsseldorf

Klaus-Dieter Völker, Rentner
Bankangestellter i. R.

Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 c SpkG:
Sparkassenangestellte

Harald Sass - bis 30.06.2016

Ulrike Willeken - ab 01.07.2016

Tanja Haberland

Helga Woelk

Jörg-Dieter Krause

Nicole Walther-Frütel

Ute Hartmann

beratende Teilnahme gem. § 10 Abs. 4 SpkG:

Dr. Jan Heinisch, Bürgermeister
Stadt Heiligenhaus

Stellvertreter:

Heinz-Peter Schreven, Rektor
Land NRW

Günter Schmickler, Rentner
Industriekaufmann i. R.

Jan Pfeifer, Student
Universität Duisburg-Essen

Ingmar Janssen, kfm. Angestellter
Servicegesellschaft Mettmann mbH

Manfred Gries, Rentner
Unternehmer i. R.

Horst Gertges, Dipl.-Kfm., Pensionär
Studiendirektor i. R.

Jens Bosbach, Sachbearbeiter
Abteilung Beteiligungen
Stadt Leverkusen

Fabian Kippenberg,
geschäftsführender Gesellschafter
Sommerprint GmbH, Düsseldorf

Axel C. Welp, Dipl.-Geograph
Wissenschaftlicher Referent
Landschaftsverband Rheinland, Köln

Florian Peters, Beamter
Kreis Mettmann

Annette Mick-Teubler, Bürokauffrau
procurement-net GmbH, Düsseldorf

Stellvertreter:

Ulrike Willeken - bis 30.06.2016

Ulrich Ramrath - ab 01.07.2016

Olaf Thömmes

Torsten Pemsel

Wolfgang Soldin

Michael Adams

Birgit Kronauge

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes sowie die Bezüge der Aufsichtsgremien

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten derzeit ausschließlich feste Bezüge, auf die die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet wird. Unabhängig hiervon überprüft der Verwaltungsrat in unregelmäßigen Abständen die Vorstandsgehälter und nimmt ggf. Anpassungen vor.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von 1.012.162,68 Euro wie folgt gezahlt:

Vorstand	2016			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Euro	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig) Euro	Sonstige Vergütung Euro	Gesamt- vergütung Euro
Ulrich Rüther Vorsitzender	393.183,46	0,00	15.243,34	408.426,80
Raimund Jochems stv. Vorsitzender	357.871,06	0,00	13.207,44	371.078,50
Johann-Peter Ingenhoven Mitglied (bis 31.08.2016)	226.774,20	0,00	5.883,18	232.657,38

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, die nach der pauschalen 1 %-Methode gemäß Einkommensteuergesetz ermittelt wurden.

Den Vorstandsmitgliedern wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 24.022,39 Euro gewährt.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags haben die Vorstandsmitglieder, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist, bis zum Eintritt des Versorgungsfalls Anspruch auf ein Übergangsgeld. Für die Zahlung des Übergangsgelds gelten die gleichen Regelungen wie für die Zahlung eines Ruhegelds.

Ruhegeld wird den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen mit Vollendung des 65. Lebensjahrs oder früher bei Eintritt eines sonstigen Versorgungsfalls (z. B. Eintritt von verminderter Erwerbsfähigkeit, Ablauf der Vertragslaufzeit) entsprechend nachfolgenden Prozentsätzen der ruhegeldfähigen Bezüge gezahlt:

Ulrich Rüther	70 %
Raimund Jochems	55 %
Johann-Peter Ingenhoven (bis 31.08.2016)	50 % bis 29.02.2016 55 % ab 01.03.2016

Herr Ingenhoven ist aus persönlichen Gründen zum 31.08.2016 aus den Diensten der Kreissparkasse Düsseldorf ausgeschieden und erhält ab dem 01.03.2019 ein Ruhegeld in Höhe von 55% der ruhegeldfähigen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Barwert der Pensionsansprüche wurde unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahrs, bei Herrn Ingenhoven unter Berücksichtigung seines Eintritts in den Ruhestand, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand	Im Jahr 2016 der Pensions- rückstellung zugeführt Euro	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2016 Euro
Ulrich Rüther Vorsitzender	456.728,60	4.239.515,00
Raimund Jochems stv. Vorsitzender	297.371,60	2.687.284,00
Johann-Peter Ingenhoven (bis 31.08.2016)	261.094,18	2.835.613,00
Summe	1.015.194,38	9.762.412,00

An die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 997.377,32 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.564.510,00 Euro.

Die ursprünglich aus der Neubewertung nach dem BilMoG noch nicht gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.053.961,20 Euro wurden in 2016 vollständig zugeführt.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Risikoausschuss, Hauptausschuss und Hauptausschuss-Kommission) ein Sitzungsgeld von 330,00 Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 1.650,00 Euro p.a.; die Vorsitzenden erhalten den doppelten Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2016 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

	Euro
Landrat Thomas Hendele	14.850,00
Jens Bosbach	330,00
Jürgen Rolf Braun	4.290,00
Ernst Buddenberg	6.270,00
Detlef Ehlert	6.270,00
Tanja Haberland	3.630,00
Ute Hartmann	3.300,00
Dr. Jan Heinisch	2.640,00
Ingmar Janssen	330,00
Peter Kramer	3.960,00
Jörg-Dieter Krause	3.960,00
Ulf Kruse	7.461,30
Annette Mick-Teubler	330,00
Harald Sass	3.465,00
Wilfried Schmidt	4.290,00
Manfred Schulte	6.283,20
Matthias Stascheit	3.300,00
Ute Stöcker	4.290,00
Udo Switalski	6.270,00
Olaf Thömmes	330,00
Klaus-Dieter Völker	10.090,00
Nicole Walther-Frütel	3.300,00
Ulrike Willeken	1.485,00
Helga Woelk	4.290,00
<hr/> insgesamt	<hr/> 105.014,50

Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 2.356.333,81 Euro ausgereicht.

8.7 Sonstiges

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

**Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-
anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute**

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts- anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.kreissparkasse-duesseldorf.de) unter der Rubrik „Preise und Hinweise“ veröffentlicht.

Düsseldorf, den 29.03.2017

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreissparkasse Düsseldorf für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der

Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 10. Mai 2017

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck
Wirtschaftsprüfer

Fischer
Verbandsprüfer

8. UNTERSCHRIFTENSEITE

Düsseldorf, den 31. Juli 2017

Kreissparkasse Düsseldorf

Der Vorstand

gez. Ulrich Rüter

gez. Raimund Jochems